Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 145. Dienstag, den 24. Juni 1913. 20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Toten an die Lebenden.

Alljährlich wiederholt es sich einige Male, daß von der Tribüne der russischen Duma das Schicksal der vielen Tausenden politischer Gefangenen und Verbannten zur Sprache gebracht wird. Aus den Zellen der zarischen Bastillen, die in steinerne Massengräber verwandelt worden sind, aus den Eiswüsten Sibiriens ziehen sie heran in endlosen Zügen, die Schatten der russischen Freiheitskämpfer, um Anklage zu erheben gegen das System der blutigen Gewalt, das grausamer nicht ersonnen werden kann. Ungerne nur, mit heftigem Widerstreben, lassen die herrschenden Parteien, die in der stickigen Luft der „Herrenduma" ihre politischen Geschäfte betreiben, diese Erörterungen zu. Aber die Stimme der lebendig Begrabenen bricht sich dennoch Bahn, das Häuflein der sozialdemokratischen und agrar-sozialistischen Abgeordneten erkämpft ihnen Gehör, und so ertönt von der Tribüne des korruptesten, volksfeindlichsten Parlaments unablässig mahnend und anfeuernd die Klage der politischen Gefangenen, der Weckruf der Toten an die Lebenden.

Zu einer solchen Anklage gestaltete sich auch neulich die Debatte über den Etat des Gefängnisressorts, die am 11. dieses Monats in der Duma stattfand. Der Abgeordnete Kerensky von der „Arbeitsgruppe", die Genossen Chaustow und Manjkow von der sozialdemokratischen Fraktion entrollten ein Bild der Zustände, die nicht nur Rußland, sondern der gesamten Kulturwelt, die diese Zustände duldet, zur Schande gereichen. Ein Heer von 220 000 Gefangenen, von denen mindestens ein Viertel politische Gefangene sind, ist der Barbarei entmenschter Kerkermeister, dem Hunger und dem Siechtum in den verseuchten Gefängnissen preisgegeben. „Es gibt keine Farben, keine Worte — erklärte der Abgeordnete Kerensky — mit denen man die bestehenden Zustände ausreichend schildern könnte." In den letzten Jahren hat die Zahl der Erkrankungen an Schwindsucht und Tuberkulose um das Dreifache, und die der Erkrankungen an Magenkatarrhen um das Vierzehnfache zugenommen. In vielen Städten bilden die Gefängnisse einen ständigen Seuchenherd, aus dem sich gefährliche Epidemien über die ganze Standt verbreiten. Die Nahrung der Gefangenen ist so elend, daß die Insassen der Gefängnisse ständig Hunger leiden. Die Folge ist, daß zahlreiche Gefangene, z. B. in dem Katorgagefängnis Akatui, an Skorbut leiden. Die Kranken werden in den Gefängnissen fast gar nicht ärztlich behandelt. Die Zustände auf diesem Gebiete sind so haarsträubend, daß noch vor kurzem ein Heilgehilfe, der einer Abteilung von Gefangenen an der Amurbahn beigeordnet war, den Abschied einreichte, weil er nicht weiter mit ansehen konnte, daß kranke Gefangene in Ketten gelegt und ungeachtet der Proteste des Arztes durchgepeitscht wurden. Aehnlich handelte ein Aufseher des Gefängnisses in Wilna, der öffentlich erklärte, man möge ihn entlassen oder in den Kerker werfen, er könne aber nicht länger verschweigen, daß in dem Gefängnis regelrechte Metzeleien stattfinden. Ueber diese Seite der russischen Gefängnisgreuel erbrachten die genannten Abgeordneten zahlreiche weitere Belege. Nicht genug, daß man die politischen Gefangenen den furchtbarsten Entbehrungen aussetzt, daß man sie zum langsamen Sterben verurteilt, gibt man sich die größte Mühe, sie moralisch zu erniedrigen, ihnen das Wertvollste, was sie aus allen Leiden gerettet, das Gefühl ihrer menschlichen Würde, durch brutale Mißhandlungen zu entreißen. Die durchgehende Tendenz aller Maßnahmen der Gefängnisverwaltung ist, die politischen Gefangenen einem strengeren Regime zu unterwerfen, als die Kriminalgefangenen. Aus diesem Streben heraus werden Zusammenstöße mit den „Politischen" direkt provoziert, um die Gefangenen hiernach an Händen und Füßen fesseln, und der Willkür der Kerkermeister ausliefern zu können. Gerichtlich überführte und verurteilte Beamte, die wegen ihrer Grausamkeit selbst vor den russischen Gerichten zu Gefängnisstrafen verurteilt werden mußten, werden von der Regierung mit Vorliebe zu Direktoren der größten Gefängnisse ernannt, wo sie an den zahlreichen politischen Gefangenen ihr Mütchen kühlen können. Der Abgeordnete Kerensky nannte zwei solcher Beamter: den Direktor der Schlüsselburger Festung Ljubenetzky, der 1911 in Pensa wegen Folterung von Gefangenen verurteilt wurde und trotzdem kurz darauf einen höheren Posten erhielt, und einen Aufseher der Arrestantenkompagnie in Nikolojew, der im Jahre 1911 verurteilt, gleich darauf wieder in den Dienst eingestellt wurde und 1912 zum zweiten Male wegen Mißhandlung von Gefangenen verurteilt werden mußte. Der ebengenannte Direktor der Schlüsselburger Festung erklärte in öffentlicher Gerichtssitzung, die Gefangenen hätten ihm keinen Anlaß zum Einschreiten gegeben, er habe aber durch seine scharfen Maßnahmen (ließ: Mißhandlungen) die Möglichkeit von Exzessen ihrerseits verhüten wollen. Diese schamlose Antwort des unumschränkten Gebieters über das Leben von vielen Hunderten politischer Gefangenen ist bezeichnend für das Provokationssystem in den russischen Kerkern. Im Namen dieses Systems sind im vorigen Jahre zahlreiche politische Gefangene in Serentui zum Selbstmord getrieben worden. Im Namen dieses Systems finden noch heute im Gefängnis zu Orel Folterungen und Mißhandlungen statt, die an die Zeiten der Hl. Inquisition erinnern. Der Abgeordnete Krensky schilderte diese Folterungen folgendermaßen: „In diesem Gefängnis — erklärte er — werden die Gefangenen nicht nur gefoltert, sondern täglich systematisch durchgepeitscht. Es ist hierbei bezeichnend, daß, als ein Gefangener bei dieser Gelegenheit ohnmächtig wurde, die ärztliche Aufsicht den Gefängniswärtern den Rat gab, nach jedem Schlag eine kurze Pause zu machen, damit der Gefangene die Exekution aushalten könne. Nicht genug damit, werden die Gefangenen in einen Eimer Wasser gesteckt, bis sie zu ersticken anfangen . . . Ferner streckt man sie auf einer Eisenplatte aus und schlägt mit dem Hammer auf die Platte, bis der Gefangene einen nervösen Anfall bekommt." Aehnliche Mitteilungen, gestützt auf authentisches Material, machten auch die beiden sozialdemokratischen Redner. Auch der Vertreter der Kadettenpartei, Professor Miljukow, erklärte namens seiner Partei, daß an der Richtigkeit der mitgeteilten Tatsachen kein Zweifel bestehen könne. Die ganze zivilisierte Welt kenne diese Greuel, die als ein Schandfleck Rußlands bezeichnet werden müßten.

Die herrschenden Parteien in der Duma setzten den weiteren Anklagen ein Ende, indem sie die Redezeit der Redner auf 10 Minutn beschränkten. Aber ihren Zweck haben sie doch nicht erreicht. Selbst das, was von den Rednern der äußersten Linken vorgebracht wurde, ist hinreichend, um ein weites Echo im Lande zu wecken, die Gleichgültigen aufzurütteln, den Kämpfern neue Impulse zu geben. Möge die Duma der Herrschenden sich hinter den Greueln in den Gefängnissen verschanzen, möge sie ihre Aufrechterhaltung als notwendige Voraussetzung des bestehenden Regierungssystems betrachten, das arbeitende Volk, die Millionen der Besitzlosen und Entrechteten, schöpfen aus den Leiden ihrer Brüder in den Kerkern des Zaren entgegengesetzte Impulse. Sie lernen hassen, sie lernen das bestehende gesellschaftliche System in allen seinen Formen verurteilen. Aus diesem Haß, aus dieser sich schärfenden Erkenntnis erstehen die Kämpfer, die den lebendig Begrabenen in den Kerkern die heißersehnte Freiheit bringen werden.

Finnländisches Entgegenkommen.

Der soeben geschlossene finnländische Landtag hat zwei Gesetzentwürfe angenommen, die den offenbaren Zweck haben, eine friedliche Lösung des russisch-finnländischen Verfassungskonfliktes anzubahnen, und die ohne Zweifel diesen Zweck erreichen könnten, wenn die russische Regierung den Vorschlägen der Finnländer entgegenkommen wollte. Bekanntlich hatte das berüchtigte Gleichstellungsgesetz die Russen in Finnland durch einen Gewaltstreich mit den Finnländern rechtlich gleichgestellt. Da dieses Gesetz auf verfassungswidrigem Wege zustande gekommen war, erklärte der damalige finnländische Landtag, daß kein Finnländer sich diesem Gesetze unterwerfen könne. Die Folge war, daß verfassungstreue Beamte, die ebenfalls auf dem vom Landtag vertretenen Standpunkt verharrten, abgesetzt oder ins Gefängnis gesteckt wurden. Da vorauszusehen war, daß auch fernerhin kein Finnländer sich dem verfassungswidrigen Gleichstellungsgesetz unterwerfen wird, und Verwaltung und Rechtspflege infolgedessen in eine unheilbare Unordnung zu geraten drohen, hat der jüngste Landtag beschlossen, durch eine verfassungsmäßige Urkunde auf diesem Gebiete endlich Ordnung zu schaffen. Er hat zwei Gesetzentwürfe angenommen, die genau denselben Zweck verfolgen, wie das russische Gleichstellungsgesetz.

Das erste betrifft die Gewerberechte der Russen in Finnland. Das gegenwärtige Recht stellt mehr formelle als sachliche Unterschiede in diesen Rechten fest. Der neue Gesetzentwurf hebt auch diese Unterschiede auf und stellt damit die Russen den Finnländern vollkommen gleich. Der Gesetzentwurf beschränkt sich aber nicht auf Finnländer und Russen, sondern dehnt das Gewerberecht auch auf Ausländer aus, die sich in Finnland niedergelassen haben. Ausländer, die ein Handwerk, eine Fabrik, ein Handelsgeschäft oder ein anderes Gewerbe in Finnland eröffnen wollen, brauchen nach diesem Entwurf nur dem Magistrat oder auf dem Lande dem Kronvogt eine Anzeige darüber zu erstatten. Wenn sie nachweisen können, daß sie in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind und nicht unter Vormundschaft stehen, so wird ihnen die Gewerbefreiheit erteilt. Ausgenommen sind von diesem allgemeinen Gewerberecht die sog. konzessionierten Gewerbe, wie die Bearbeitung von Gruben, Buchhandel, Bank, Versicherungs- und Maklergeschäfte und ähnliche. Diese Gewerbe sind durch besondere Bestimmungen und Verordnungen geregelt.

Der zweite vom Landtag angenommene Gesetzentwurf betrifft die kommunalen Rechte der in Finnland ansässigen Russen. Die letzteren werden durch das Gesetz in allen Beziehungen den Finnländern gleichgestellt, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie gleich den Finnländern Kommunalsteuern erlegen. Mit diesen beiden Gesetzentwürfen haben die Finnländer das aus dem Wege geräumt, was in den Augen der Nationalisten in Rußland als ihr größtes Verbrechen erschien. Was die Chauvinistenpresse als Hauptgrund für die gegen Finnland geführte Kampagne anführte, was vor allem das Gleichstellungsgesetz veranlaßte, die vermeintliche rechtliche Ungleichheit zwischen Russen und Finnländern in Finnland, ist nunmehr aus der Welt geschafft. Es wird sich jetzt zeigen, ob es sich für die russischen Nationalisten bei ihrem Geschrei tatsächlich um die Gleichstellung der Russen in Finnland handelte, oder ob das nur ein willkommener Vorwand in dem Vernichtungskampf gegen die autonome Stellung Finnlands war. Jeder ehrliche Russe müßte in die dargebotene Hand einschlagen und die Zurückziehung des so viel Unheil anrichtenden Gleichstellungsgesetzes und eine kaiserliche Sanktion der beiden finnländischen Gesetzentwürfe aufs dringendste wünschen. In Finnland ist man allerdings nicht mehr optimistisch genug, an eine solche Lösung der Frage zu glauben. Daß man sich trotzdem zu diesem Schritt entschlossen hat, zeigt wiederum, daß die Unmöglichkeit, eine friedliche Lösung des Verfassungskonflikts herbeizuführen, nicht durch die Finnländer verschuldet wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Nationalliberale Unzufriedenheit.

Die nationalliberale „Kölnische Zeitung" ist mit der Haltung des Kriegsministers sehr unzufrieden. Sie verlangt von ihm gegenüber den Opfern, die die nationalen Parteien bringen, ein freundlicheres Gesicht. Einstweilen nimmt das Blatt noch an, „daß der Uebereifer der Sozialdemokratie beim Kriegsminister einen Uebereifer der Reaktion ausgelöst hat". Aber notwendig sei es, „daß beim Abschluß der Aussprache über die verschiedenen Reformwünsche die bürgerlichen Parteien und vornehmlich der Liberalismus eine deutliche Erklärung des Kriegsministers durchsetzen, daß für die Opfer, die das Volk bei der Heeresverstärkung übernimmt, auch seine berechtigten Wünsche für die Entwicklung seines Heeres die notwendige Berücksichtigung finden. Ohne eine solche Erklärung würde der antimilitaristischen Agitation der Sozialdemokratie ein Boden im deutschen Volke vorbereitet werden, der ihr sonst nicht allzu ergiebig sein wird."

Dem Kriegsminister wird es leicht sein, die besorgten nationalliberalen Gemüter zu beruhigen.

Petition um Aufhebung der Reichswertzuwachssteuer.

Der Nassauische Städtetag, der am 20. und 21. Juni in Langenschwalbach tagte, beschloß, an die preußische Regierung das Ersuchen zu richten, im Bundesrat für die Aufhebung des Reichsgesetzes betreffend die Wertzuwachssteuer auf Grundbesitz zu wirken. Die Steuer soll wieder den Städten zurückgegeben werden.

Staatliche Doppelbesteuerung bei Wanderarbeitern.

Das Reichsdoppelsteuergesetz schreibt vor, daß die Reichsangehörigen nur an ihrem Wohnsitz mit Staatssteuern belastet werden dürfen; eine doppelte Besteuerung muß unterbleiben. Tatsächlich unterblieb sie in vielen Fällen aber nicht, namentlich nicht bei Wanderarbeitern, die ihren Arbeitsplatz wechseln. Wie in der Frage der Gemeindedoppelbesteuerung, so sind in den letzten Monaten zwischen dem preußischen Finanzministerium und der Regierung des Fürstentums Lippe auch in Beziehung auf die Staatssteuerleistung der Wanderarbeiter Verhandlungen geführt worden, die wenigstens teilweise ein bestimmtes Ergebnis gehabt haben. Viele von den 15 000 Wanderarbeitern Lippes wurden bisher sowohl in Lippe wie in Preußen an ihren zerstreuten Arbeitsplätzen zur Staatssteuerleistung herangezogen. Der preußische Finanzminister hat jetzt die lippische Regierung davon verständigt, daß die preußischen Behörden angewiesen werden sollen, bei den jugendlichen unverheirateten Wanderarbeitern, im besonderen bei den minderjährigen aus Lippe, eine Veranlagung zu

atssteuer an den preußischen Arbeitsplätzen zu unter-
en. Maßgebender Wohnsatz soll bei diesen Wander-
eitern der Staat Lippe sein.

Die Anordnung ist eine bedauerliche Halbheit, da
nicht vor weiterer doppelter Belastung von Wander-
eitern schützt. Diese unvollkommene Durchführung
Reichsgesetzes über die Doppelbesteuerung trifft ge-
Arbeiter, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt
es wäre sehr notwendig, daß sich, wenn sonst nichts
, der Reichstag ihrer annimmt.

Einführung von Postkreditbriefen.

Die „Juristischen Tagesfragen" schreiben: Die
hspostverwaltung ist gegenwärtig mit den Vorbe-
ngen zur Einführung von Postkreditbriefen be-
tigt. Es gilt als wahrscheinlich, daß diese noch im
fe dieses Jahres erfolgt. Die Postkreditbriefe sollen
Uebelstand beseitigen, daß Reisende unterwegs stets
ere Barsummen bei sich führen müssen. Von allen
päischen Staaten hat gegenwärtig nur Italien
itbriefe eingeführt, dort können Summen bis zu
Lire eingezahlt und in Teilbeträgen von minde-
50 Lire bei allen Postanstalten abgehoben werden.
Gebühr beträgt 25 Centimes bis 500 Lire, 50 Cen-
s bis 1000 Lire und für jede weitere 1000 Lire
entimes.

Die deutsche Regierung und die Fremdenlegion.

Anscheinend will sich das Reichsamt des Aeußern
eingehender mit dem Fall des Usedomer Bürger-
ers Trömel beschäftigen, der Amt und Familie im
e ließ, um in die Fremdenlegion einzutreten.
der Behauptungen der französischen Behörde und
Kommandos der Fremdenlegion, daß Trömel geistig
intakt sei und mit vollem Bewußtsein der Trag-
seiner Handlung seinen Eintritt in die Fremden-
vollzogen habe, glaubt offenbar die deutsche Re-
ng nicht an die völlige geistige Gesundheit Trömels
dürfte entsprechende Schritte bei der französischen
rung unternehmen. Es wird soeben bekannt, daß
Auswärtige Amt sich vom Oberpräsidenten der Pro-
Pommern die Akten des Falles Trömel und die
graphie des jetzigen Fremdenlegionärs einfordern

Gerhart Hauptmann und die Patrioten.

Wie auf ein Kommando fallen die rechtsstehenden
er vom Montagabend über den Dichter des Bres-
Jahrhundertfestspiels her. Offenbar soll die „Kul-
" der gegen Hauptmann inspirierten Clique be-
gt werden. Ein Leitartikler der „Deutschen Ta-
tung" bemerkt augenverdrehend: „Es tut uns
m Gerhart Hauptmann, den wir trotz allen Man-
n Klarheit und künstlerischer Gestaltungskraft ge-
haben, weil er ein Herz voll Liebe und mannig-
dichterische Schönheiten für diese Mängel hat;
aber die Niederlage von Breslau das Ende seines
rruhmes bedeuten sollte, dann wäre in erster
die Clique daran schuld, die ihn unnatürlich und
lich emporgelobt und seinem besseren Selbst un-
emacht hat."

en Vogel schießt bei der Hetze gegen Hauptmann
Tägl. Rundschau" ab, die den Dichter kurzerhand
isesgestört erklärt. Sie schreibt: „Die beklagens-
Geistesverfassung Hauptmanns, von der das Jahr-
rtfestspiel ein betrübliches und medizinisch ein-
reies Zeugnis ablegte, hat unter dem Einfluß der
nigen Lärmpresse, die vollends tobsüchtig gewor-
, ein weiteres Stadium erreicht. Wir fürchteten
Zusammenbruch seit langem, er ist jetzt erreicht,
Psychiater sollten sich allein mit dem vielleicht
fanten Fall abgeben. Hauptmann depeschiert um
rum." Dann werden Antworttelegramme Haupt-
an die fortschrittlich-volksparteilichen Reichs-
gg. und an den Goethebund wiedergegeben. Hier-
liest das Blatt folgende Schlußbemerkung: „Es ist
de. Hier beginnt Verfolgungswahn. Es ist die
e und der Ton, den jeder geschulte Mediziner
Soweit haben es die mitleidlosen Schreier mit
mann gebracht. Es ist schamlos, einen sichtlich er-
n, zermürbten und mit fünfzig Jahren geistig
ebenen Mann derart vor die Oeffentlichkeit zu
en. Der Hohn, den die Gelegenheit billig bietet,
vor dem mitleiderregenden Anblick." — Das ist
r Gipfel der Gemeinheit!

ern widerspricht der Vermögens- und der Ein-
kommensteuer nicht mehr.

e „Berl. Volksztg." erfährt, daß die süddeutschen
ungen in der letzten Zeit für die neue Gestaltung
ärungsvorschläge gewonnen worden sind. Ein „Un-
nber" gegenüber der Vermögenszuwachssteuer
r Einkommensteuer des Wehrbeitrages sei von
nicht mehr zu erwarten.

nern soll nach der Meldung der „Volksztg." der-
Bundesrat gewesen sein, dessen Betreiben es
dlich zuzuschreiben war, daß die Reichsver-
gungssteuer nicht zum Hauptteil der für die
der laufenden Kosten bestimmten Vorlage ge-
wurde. Der diese Haltung Bayerns kennzeich-
Ausspruch des bayerischen Ministerpräsidenten
: Bayern würde sich selbst aufgeben, wenn es
dieser annähme. Und nun wird sich Bayern selbst
en! Als entschiedener Gegner einer Reichsver-
gungssteuer bleiben wahrscheinlich nur Sach-
d die Hansastädte, besonders Hamburg übrig, die
ehl überstimmt werden.

Für die badischen Landtagswahlen

entlich zwischen unseren Genossen, den Fort-
ern und Nationalliberalen ein Großblockabkom-
stande gekommen. Dieses Abkommen richtet sich
den schwarzblauen Block. Am Sonntag hielten
e drei Blockparteien ihre Parteitage ab. Auf dem
emokratischen Parteitag begründete Gen. Frank
kommen. Er führte aus: „Wir verlangen in der
politik die konsequent gewissenhafte und rein welt-
liche, bei der bevorstehenden Reform des Fort-
bildungsschulwesens Uebernahme der Kosten auf den
Weiter fordern wir Trennung der Kirche vom
und Ablösung der 1914 wieder fällig werden-
den Verlängerung der Dotation an die Kirchen im Betrage von 6 000 000 Mark. Die Justizfragen müssen nach dem Friedrichsfelder Urteil gegen streikende Arbeiter jetzt öfter wie früher im badischen Landtag besprochen werden. Die Ausnützung der Wasserkräfte für das ganze Land und durch den Staat hat die Sozialdemokratie schon stets gefordert und sie vertritt diese Forderung auch ferner mit Nachdruck. Aber auch den Kampf für die Arbeitslosenversicherung, für die Verbesserung der Fabrikinspektionen hat die Landtagsfraktion stets in den Vordergrund gestellt. Wir sind keine großherzoglich badischen Sozialdemokraten und wollen es auch nicht sein. Aber um obige Forderungen durchführen zu können, müssen wir unter allen Umständen eine Majorität des Zentrums und der Konservativen verhindern, und dazu soll das Teilabkommen mit den Nationalliberalen und Fortschrittlern bei den Landtagswahlen dienen. Es ermöglicht dem Zentrumsführer Wacker nicht, die Koalition der Linken zu sprengen. Ein Großblock für den ersten Wahlgang ist nicht abgeschlossen worden, wir sind also trotz des Teilabkommens vollständig selbständig gegenüber den Nationalliberalen und den Fortschrittlern. Das Teilabkommen bezieht sich auf die Wahlkreise Lahr-Stadt, Schwetzingen, Mannheim-Schwetzingen, Heidelberg-Wiesloch und Heidelberg-Eberbach. Hier stellen die Fortschrittler und Nationalliberalen getrennt Kandidaten auf, um es dem Zentrum unmöglich zu machen, der Sozialdemokratie dadurch die Kreise zu nehmen, daß es sofort den liberalen Kandidaten unterstützt. Im zweiten Wahlgang muß dann das eigentliche Großblockabkommen getroffen werden. Unser sämtlicher Besitzstand war nicht in das Teilabkommen einzuschließen, da unsere prozentuale Stimmenzahl für solche Ansprüche zu gering ist. Es darf eben nicht nur auf die Zahl der Mandate ankommen. Wir müssen auf jeden Fall die Zentrumsmehrheit verhindern. Geben wir das Abkommen preis, gleicht das einer verlorenen politischen Schlacht."

Debattelos stimmte der Parteitag einstimmig dem Abkommen zu.

Auch die Fortschrittler und Nationalliberalen stimmten demselben, erstere einstimmig, letztere gegen 7 Stimmen, zu.

Holland.

Zu den Wahlen. Der Vorstand der holländischen sozialdemokratischen Partei hat sämtlichen freisinnigen und zwei dissentierenden klerikalen Stichwahlkandidaten Stichwahlbedingungen gestellt, die sich auf das Wahlrecht und die Arbeiterpensionierung beziehen. Die sozialdemokratische Partei wird nur diejenigen Kandidaten unterstützen, die sich auf diese Stichwahlbedingungen verpflichten. Der Landesausschuß der drei freisinnigen Parteien erließ einen Aufruf an die Wähler, wonach diese aufgefordert werden, bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten und Klerikalen für die Sozialdemokraten zu stimmen. Wenn diese Parole befolgt wird, bedeutet das einen Sieg von 11 Sozialdemokraten in der Stichwahl. Der Vorstand der „antirevolutionären" (protestantisch-kleinbürgerlichen) Partei gab die Wahlparole aus, bei Stichwahlen zwischen Liberalen und Sozialdemokraten sich der Stimme zu enthalten. Auch diese Wahlparole ist für die Sozialdemokraten sehr günstig, sie würde den Sieg von weiteren sechs Sozialdemokraten bedeuten. Indessen die Wahlparolen entscheiden nicht. Wenn es zur Wahlpraxis kommt, dann werden sich in vielen Kreisen die feindlichen bürgerlichen Brüder zusammenfinden und den Sozialdemokraten durchfallen lassen.

Das Stimmergebnis der Wahlen ist jetzt festgestellt. Auf die Klerikalen entfielen 380 000, auf die Liberalen 235 000 und auf die Sozialdemokraten 145 000 Stimmen. Ferner sind abgegeben worden für dissentierende (außerhalb des Parteiverbandes stehende) klerikale Kandidaten rund 22 000 Stimmen. Zum ersten Male seit 1897, also seit dem Bestehen des jetzigen Wahlrechts, haben die Klerikalen nicht mehr die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine erhebliche Zahl ehemaliger klerikaler Arbeiter haben diesmal sozialdemokratisch gewählt. Prozentual verteilen sich die Stimmen wie folgt auf die einzelnen Parteien: Klerikale 48,8 Proz. (1909: 56 Proz.), Liberale 30,5 Proz. (31 Proz.), Sozialisten 18,6 Proz. (13 Proz.), Dissenters 2,1 Proz. (— Proz.).

Frankreich.

Korruption überall. In der Kammer wies Genosse Mistral anläßlich der Beratung der Heeresvorlage darauf hin, daß es finanzielle Gründe seien, die den Militärforderungen zugrunde lägen. Er warf der Presse und den Heereslieferanten vor, daß sie zu den Rüstungen drängten. Mistral erinnerte an die Affäre Krupp und wollte Anschuldigungen gleicher Art gegen ein französisches Haus vorbringen. Kriegsminister Etienne unterbrach ihn und rief: Das ist eine Infamie! Mistral erwiderte, er werde Beweise erbringen. Er warf dann den großen Heereslieferanten vor, daß sie keine Patrioten seien, da sie auch den eventuellen Gegnern französische Waffen verkauften, namentlich Deportkanonen. Diese Ausführungen riefen eine starke Erregung hervor. Die Herrschaften, denen diese Worte gelten, haben ja auch alle Ursache erregt zu sein. Es ist manchen Leuten nicht angenehm, daß sie die Wahrheit zu hören bekommen.

Rußland.

Eine neue Spitzelschnüffelei entdeckt. Das liberale lettische Azimutenes veitnesis veröffentlicht in ganz kategorischer Form die sensationelle Enthüllung, daß der sozialdemokratische Abgeordnete der zweiten Reichsduma Ohsol ein Spitzel des Polizeidepartements gewesen sei und eine ganze Reihe lettischer Sozialdemokraten an den Galgen gebracht habe. Diese Enthüllung wächst immer mehr zu einer zweiten Asewaffäre aus. Die zweite Duma wurde aufgelöst und das Wahlgesetz vom 3. Juni oktroyiert, nachdem in der Wohnung des Deputierten Ohsol angeblich eine Verschwörung entdeckt worden war. Einer der wenigen, denen es damals gelang, sich der Verhaftung zu entziehen, war der Führer Ohsol. Schon bald darauf kam es zu heftigen Debatten in der dritten Duma und später auch zu einem Aufruf führender Persönlichkeiten aus Westeuropa, die, gestützt auf die Tatsache, daß der von der Geheimpolizei behauptete Besuch von Militärpersonen im Bureau der sozialdemokratischen Fraktion nicht stattgefunden hätte, eine Wiederaufnahme des Verfahrens verlangten. Bisher freilich vergeblich. Jetzt hat die größte lettische Zeitung in ausführlicher Weise den Beweis dafür angetreten, daß Ohsol seit langem schon im Dienste der Geheimpolizei gestanden hat und die Polizei ihn auch deswegen entweichen ließ. Die Enthüllungen — denen wir bisher nicht glaubten — gewinnen jetzt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als auch eine konservative lettische Zeitung die Meldung von Ohsols Tätigkeit als Spitzel bestätigt. Da diese beiden lettischen Blätter nicht zur sozialdemokratischen Partei gehören, so werden sie sich zu solch einem in Rußland höchst riskanten Vorgehen nur entschlossen haben, wenn sie vollgültige Beweise in der Hand haben, da ihnen sonst schwere administrative Strafen drohen.

Türkei.

Die Mörder des Großwesirs Mahmud Schewkets sind, soweit man ihrer habhaft werden konnte, zum Tode verurteilt worden. Ihre Hinrichtung dürfte schon erfolgt sein.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 24. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt. Die Tarifkommission.

Nur auf dem Boden der Unzufriedenheit kann die Sozialdemokratie blühen und gedeihen sagt das Lübecker Amtsblatt in einem Stoßseufzer, den es darüber ausstößt, daß die Sozialdemokratie die verdammte Bedürfnislosigkeit der Massen bekämpft und ihnen empfiehlt, Anteil zu gewinnen an den Errungenschaften der Kultur und den Genüssen, die das Leben erst lebenswert erscheinen lassen. Wir verstehen aber die seelische Depression der „Lübeckischen Anzeigen" über die „Begehrlichkeit" der Arbeiter, die von der Sozialdemokratie gefördert wird, sehr gut, denn nicht der „gewaltsame Umsturz" wird durch diese Begehrlichkeit um so eher herbeigeführt, sondern eine Schmälerung der Profitrate der Kapitalisten; und das zu verhüten gehört zu den Aufgaben aller Organe des Arbeitertums.

Der Rundflug Lübeck-Schwerin-Wismar-Lübeck hat gestern mit der Ankunft der Flieger auf dem hiesigen Flugplatz sein Ende erreicht. Am Sonntag nachmittag fanden in Schwerin noch Schauflüge statt, bei denen Rosenstein eine Höhe von 2700 Meter und Kremer eine solche von 2200 Meter erreichte. Auch beim Schnellfliegen holte Rosenstein ebenfalls den ersten Preis. Dick erlitt in Schwerin einen Unfall; er stürzte und erlitt hierbei eine leichte Beinverletzung; auch sein Apparat (Mars-Doppeldecker) wurde beschädigt. Gestern nachmittag starteten die Flieger in Schwerin, um über Wismar nach Lübeck zurückzukehren. Dick mußte hierbei seines Unfalles wegen ausscheiden. Stiplaschek auf seiner Jeannin-Stahltaube mußte kurz vor Wismar zu einer Notlandung niedergehen. Er wird erst im Laufe des heutigen Nachmittags wieder aufsteigen. Als erster traf auf dem hiesigen Flugplatz gestern nachmittag Rosenstein (Hansataube) ein. Im glänzenden Fluge überquerte er den Platz, bevor er zur Landung schritt. Er war 5,32 Uhr von Schwerin und 6,10 Uhr von Wismar abgefahren und landete hier 6,46 Uhr. Ihm fällt der erste Preis für die schnellste Zurücklegung der Strecke mit 3000 Mark zu. Als zweiter landete 7,28 Uhr Schüler (Argo-Doppeldecker), der aus der Höhe von über 1000 Mk. im Gleitflug niederging und dadurch ein imposantes Schauspiel bot. Er hatte Schwerin 5,48 Uhr und Wismar 6,39 Uhr verlassen. Kaum hatte er seinen Apparat verlassen, da landete auch schon Kremer (Fokker-Apparat), der 7,36 Uhr eintraf. 6.22 Uhr war er von Schwerin und 7,01 Uhr von Wismar abgefahren. Ingold auf Aviatik-Apparat hatte gestern mehr Glück als an den Vortagen. Er fuhr 5,41 Uhr von Schwerin, 7 Uhr von Wismar ab und landete hier glücklich 7,47 Uhr. Die Flieger beklagten sich darüber, daß sie zwischen Schwerin und Wismar und beim Dassower See schwere Gewitterböen zu überstehen gehabt haben. Ihre Ankunft wurde von dem zahlreich erschienenen Publikum mit lebhaftem Beifall begrüßt. Die aufgestellte offizielle Zeitenliste ergibt folgendes Resultat: Rosenstein durchflog die Gesamtstrecke in 55 Min., Kremer in 65 Min., Schüler in 90 Min. und Ingold in 116 Min.—Heute nachmittag ab 5 Uhr finden noch Schauflüge statt; im Anschluß daran erfolgt der Abflug nach Hamburg, Kiel und Schwerin.

b. **Schöffengericht** am 24. Juni. Nach Paris! Ein 17jähriger Kellner aus Mülhausen i. Els. traf im vorigen Jahre vor dem Café Hodermann einen arbeitslosen Kollegen, der dem jungen Menschen erzählte, seine Verwandten hätten ein Autogeschäft. Da sich der junge Kellner für Aeroplane interessierte, verstand ihn der andere zu überreden mit nach Paris zu fahren, wo er seine Sehnsucht stillen könnte. Nach einer traumverlorenen Nacht stand der Entschluß zur Abreise fest, und 24 Stunden später saßen beide Herren in einem Café in der Nähe des Gar du Nord an der Seine. Da die Abreise von Lübeck sehr schnell vor sich ging, hatte der Kellner E. keine Zeit, das mitgenommene Geld umwechseln zu lassen. Sein Kamerad wußte Bescheid; er bot sich an, im Credit Lyonnais französische Münze zu holen. Nichts Böses ahnend, überreichte ihm E. seine Barschaft im Betrage von 210 Mk. Als ihm das Warten zu lange wurde, erkundigte er sich selbst, ob sie in Paris so schlecht rechnen könnten, mußte aber erfahren, daß sein Freund längst dagewesen und mit den „Napoleons" verschwunden war. So setzte sich der Aeroplanbegeisterte statt auf das Flugzeug in die Tinte, die um so schwärzer färbte, als sich unter dem Gelde 180,45 Mk. befanden, die E. in der Eile vergessen hatte, abzuliefern; sie gehörten dem Wirt oder Oberkellner des Restaurants Stadt Hamburg. Dieser Unterschlagung wegen, die sein Vater sofort telegraphisch deckte, als ihm sein Söhnchen den Streich offenbarte, wurde E. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Wenn es nach dem Wunsche des Staatsanwalts gegangen wäre, müßte der Ausreißer 6 Wochen über seine Flugzeugliebhaberei in der Gefängniszelle nachdenken. — Was ist Armenunterstützung? Zeitweise am Koller leiden soll der jetzt entmündigte Arbeiter L. Freiwillig im Arbeitshaus, bekam er manchmal die Marotte, die aufgetragene Arbeit zu verweigern. Das ist ein „schweres Verbrechen", das ihm zuletzt 48 Stunden Kellerarrest eintrug. Die Geschichte spann sich weiter, und nun soll L. wegen Arbeitsscheu 4 Wochen Gefängnis haben und der Landespolizeibehörde überwiesen werden. Dagegen wehrt sich einer so gut er kann, und der Angeklagte behauptet, daß er keine Armenunterstützung bekommen habe, denn erstens sei er freiwillig im Armenhaus gewesen und

zweitens habe er das Geld zum Unterhalt verdient. Das Gericht verurteilt den Angeklagten zu 4 Wochen Haft, von der Ueberweisung sieht es ab. Armenunterstützung habe L. unzweifelhaft erhalten; die Behörde habe ihm wenigstens zuerst die Sorge für den Unterhalt abgenommen, allerdings dann eine Gegenleistung verlangt. Deshalb sei die zugewiesene Arbeit zu leisten. — Was einem Schriftsetzer alles zugetraut wird! Die Eltern des Buchdruckers M. mieteten sich in der Hartengrube eine neue Wohnung. In der Mansarde wurde die Künstlerbude ausstaffiert, eingedenk des den Schwarzkünstlern eigentümlichen Strebens, geistige Höhenzüge gern im einsamen, dem Monde näher liegenden Stübchen vorzubereiten. Da geschah es in einer lauen Nacht, daß irgendwo ein „Springbrunnen" angestellt wurde, dessen Strahl sich in großem Bogen auf das tief untenliegende Dach ergoß. Ob der Schriftsetzer nachts um 12 Uhr noch die Blumen seines Nachbars begießen wollte? Das war noch nicht das Schlimmste. Zwei Tage später lag eine Pergamentrolle auf dem Pappdach. Pergamentrollen — ein Indiz, mit diesen Dingern beschäftigte sich schon Johannes Gutenberg — vielleicht stammt sie von dem jungen Schriftsetzer, enthält Kinder der Muse aus der Mansarde. Greuliche Enttäuschung! Es waren „duftende" Grüße eines unerzogenen Menschen, der in seiner Not keinen stilleren Ort finden konnte. Wer ist der Mensch? Sicher der Schriftsetzer, dessen Handspiegel zerbrochen auf dem Dache lag. Einem Dichter ist schon zuzumuten, daß er sich nach vollbrachter Tat bespiegelt, und diesem Mansardenbewohner erst recht, denn im ganzen Hause befand sich nur ein Klosett, vom Dache aus ein weiter Weg. Aber Schriftsetzer M. ist nicht der Täter, er würde doch nicht seine Aussicht von der schönen Mansarde aus verhunzen, zu der hinauf seit vierzehn Tagen die Düfte aus der Pergamentrolle steigen — so lange bleicht sie schon in der Sonne. Der Staatsanwalt glaubt wohl, daß „nach Lage der Sache" M. der Schuldige ist, stellte jedoch mangels Beweises die Strafe in das Ermessen des Gerichts und dieses traut einem Schriftsetzer eine solch häßliche Handlungsweise nicht zu. Es sprach den Blondgelockten frei und legte die Kosten der Staatskasse auf.

In der Waldschule ist seit Anfang Juni der Versuch gemacht, einzelne Kinder auch während der Nacht in der Erholungsstätte unterzubringen. Diese Einrichtung ist bis jetzt in der Art erfolgt, daß abwechselnd Mädchen oder Knaben der Schlafraum zur Verfügung gestellt ist. Während des Juni-Monats war den Mädchen Gelegenheit geboten, in der Erholungsstätte zu schlafen, im Juli dürfen Knaben, im August wiederum Mädchen während der Nacht draußen verweilen. Der Preis für die Aufnahme ist für die Tagespflege allein auf 60 Pfg., wie bisher, für Tag und Nacht gemeinsam auf 1,20 Mark festgesetzt. Für schwächliche Kinder, die die tägliche Hin- und Herfahrt zur Waldschule schwer vertragen, ist diese Einrichtung besonders zu begrüßen.

Sonderfahrten nach Travemünde. Man schreibt uns: An den jetzigen schönen Sommertagen zieht es wohl jeden hinaus in die herrliche Natur. Was gibt es aber auch wohl schöneres als einen Nachmittag am herrlichen Ostseestrande? Um dem Publikum die Gelegenheit hierzu noch günstiger zu gestalten, hat die Trave-Dampfschiffahrt für Mittwoch und Sonntag billige Sonderfahrten nach Travemünde und zurück eingerichtet, die von dem eleganten Expreß-Salondampfer „Sadowa" ausgeführt werden. Die Abfahrt erfolgt an beiden Tagen um 2 Uhr nachmittags am Travenpavillon, die Struckfähre wird angelaufen, die Rückfahrt erfolgt ab Travemünde um 8 Uhr und schon um 9,20 Uhr trifft der Dampfer wieder in Lübeck ein. Diese günstigen Fahrzeiten ermöglichen vielen, den Nachmittag voll auszunutzen. Wie aus dem heutigen Inserat hervorgeht, ist der Fahrpreis so außerordentlich niedrig gestellt, daß das Unternehmen regen Zuspruch des Publikums gewiß verdient.

Lübecker Sommertheater. Man schreibt uns: Mittwoch wird die erfolgreiche Schwanknovität, die hier in der Umarbeitung unter dem Titel „Mondbäder" die Uraufführung erlebte (denn den Schwank hatte die Direktion zuerst unter dem Titel „Hotelregisseur" laut Prospekt angenommen), wiederholt. Morgen ist der Possenschlager „Julchens Flitterwochen" zum letzten Mal. Freitag findet nach sorgfältigster Vorbereitung ein literarischer Abend statt, wozu die Direktion Hauptmanns Werk „Die versunkene Glocke" gewählt hat.

Ratzeburg. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich Sonntag abend beim benachbarten Dorf Ziethen an der Kreuzung der Eisenbahn mit der Chaussee. Das Automobil des Fabrikanten Junge aus Elmshorn fuhr auf ein Hindernis und wurde schwer beschädigt. Der Besitzer, der das Fahrzeug selbst steuerte, wurde herausgeschleudert und erheblich verletzt; seine Begleiterin kam mit einigen Hautabschürfungen davon. Nachts sind dann auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise die Trümmer des Automobils in Brand geraten und fast völlig vernichtet worden.

Hamburg. Die Parteiorganisation. Die Landesorganisation der Sozialdemokratischen Partei Hamburgs macht in ihrem Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1912/13, das sich nur über die neun Monate Juli 1912 bis März 1913 erstreckt, u. a. folgende Angaben: Die Mitgliederzahl ist in den neun Monaten von 60 839 auf 61 823 gestiegen. Es wäre danach nur ein Mitgliederzuwachs von 984 zu verzeichnen; da sich aber die Zahl der eingegangenen Monatsbeiträge um 71 051 vermehrt hat, ist die Mitgliederzunahme in Wirklichkeit etwa zehnmal größer und beträgt rund 9000. Arbeitslosigkeit und Abwanderung der Arbeiter im Winter beeinflussen die Mitgliederzahl derart, daß der wirkliche Gewinn an neuen Mitgliedern in der Mitgliederzahl nicht voll zum Ausdruck kommt. Die Gesamtauflage des „Hamburger Echo" für Hamburg, Altona und Umgegend ist von 75 050 auf 76 310 gestiegen. Die Steigerung um 1290 entspricht nicht den Erwartungen. In der Agitation ist viel geleistet worden. Bei der Bürgerschaftswahl im Anfang dieses Jahres gewann die Partei 70 192 Stimmen, aber kein Mandat, dank der Infamie des Wahlgesetzes. Die Abrechnung von der Reichstagswahl 1912 ergab 21 131 Mk. Überschuß, der dem Saalbaufonds überwiesen wurde. Der Maifonds hat einen Bestand von 99 790 Mk. erreicht; sämtliche Partei- und Gewerkschaftsangestellten haben ihren Tagesverdienst abgeführt, nicht aber einzelne Angestellte in solchen Betrieben, wo der 1. Mai auch gefeiert und bezahlt wird. Das Arbeiterbildungswesen und der Jugendbund, auch die Frauenbewegung, haben wesentliche Fortschritte gemacht. Die Unterrichtskurse wurden erweitert, Volksschauspiele wurden im Sommer, literarische Abende im Winter häufig veranstaltet. Der Jugendbund zählt 2328 Mitglieder, davon 611 weibliche. Die Kinderschutzkommission hat rege Tätigkeit, die nicht ohne Erfolg blieb, entfaltet. Das Verhältnis der Mitgliederzahl der Partei zu den bei der Reichstagswahl abgegebenen Stimmen hat sich wenig verändert. Es beträgt im 1. Wahlkreis 38,7, im zweiten 35,6 und im dritten 48,6 Proz.

Dömitz. Beim Baden ertrunken ist in Besandten der Büdnersohn Beckmann aus Heiddorf.

Lauenburg. Bei der Wahl eines Stadtverordneten am 23. d. Mts. erhielt der bürgerliche Kandidat 245 und der sozialdemokratische Kandidat 246 Stimmen. Der letztere ist also mit einer Stimme Mehrheit gewählt. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach.

Hamburg. Der Malerstreik in Groß-Hamburg ist beendet. Die Gehilfen erkennen nunmehr die Schiedssprüche der Berliner Unparteiischen vom 16. Mai an und haben beschlossen, vom Montag früh ab die Arbeit wieder aufzunehmen. Ueber die strittig gebliebenen Fragen beginnen demnächst neue Verhandlungen. Die Versammlung der Meisterschaft wird am Freitag dieser Woche über die neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen Beschluß fassen. So berichten bürgerliche Blätter. — Beim Baden ertrunken ist im Bullenhufer Kanal der 24jährige Konditor K. aus der Süderstraße. Die Leiche wurde bald darauf gefunden. Das gleiche Unglück traf beim Baden im Brack bei der Diagonalstraße den am Hammerdeich wohnenden Arbeiter H. Die Leiche wurde mehrere Stunden später aufgefischt.

rz. **Kiel.** Der Aufsehen erregende Prozeß gegen den stellvertretenden Polizeipräsidenten von Kiel den Regierungsassessor Lewicki kam Montag in der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Wie noch erinnerlich sein dürfte, ist der Genannte am 8. April dss. Js. wegen Betruges und passiver Bestechung zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden. Außerdem ist auf Einziehung einer Geldsumme in Höhe von etwa 75 000 Mark erkannt worden. Es handelt sich hier um einen Teil des Geldes, das der Angeklagte durch die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen erlangt hatte. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Angeklagte hatte von Mitte Mai bis Anfang Juni vorigen Jahres als Regierungsassessor in Kiel den dortigen Polizeipräsidenten zu vertreten. In dieser Zeit erfuhr er durch Aktenmaterial, daß gegen einen Kaufmann B. ein Verfahren wegen Spionage eingeleitet worden war. Der Angeklagte, der zu jener Zeit etwa 80 000 Mark Schulden hatte, wußte diese Angelegenheit für sich auszunutzen und von B. wie zunächst angenommen worden war Geld zu erpressen. In der Tat war es ihm auch gelungen B. zur Hergabe von zunächst 20 000, dann 100 000 und schließlich noch 21 000 Mark, also insgesamt 141 000 Mark zu bewegen. Der Angeklagte hatte den B. zu sich gebeten und ihm gesagt, daß gegen ihn eine Sache schwebe, die für ihn, den B., einen Skandalprozeß bedeuten könne, daß jedoch die Sache durch „Schmieren" aus der Welt geschafft werden könne. Der Angeklagte ließ dabei durchblicken, daß er etwa 20 000 Mark nötig habe, um die Beamten, welche die Untersuchung führten, zu beschwichtigen. B., dem an der Niederschlagung der Sache sehr viel gelegen war, gab auch dem Angeklagten wirklich 20 000 Mark in dem Glauben, daß der Angeklagte, den er für vermögend hielt, das Geld für andere Beamte verwenden würde. In diesem Tatbestande hat das Gericht einen Betrug erblickt. Der Angeklagte zog nun aber noch weitere Gelder aus B. heraus, indem er ihm sagte, er müsse einem Kapitän im Reichsmarineamt 100 000 Mark und einem Polizeisekretär in Berlin 21 000 Mk. zustecken, damit diese die Angelegenheit unterdrückten. B. gab dem Angeklagten auch diese

Väter und Mütter der Arbeiterschaft!

Schickt eure schulentlassenen Söhne und Töchter zu den Veranstaltungen der :: ::

Freien Jugend Lübecks!

121 000 Mark, obwohl er nach Ansicht des Gerichtes angenommen hat, daß der Angeklagte das Geld oder wenigstens einen Teil desselben für sich für seine Dienste als Gegenleistung nehmen würde. Hierin hat das Gericht die passive Bestechung im Sinne des § 332 St.-G.-B erblickt. Da der Angeklagte sich für eine in sein Amt einschlagende Handlung Geschenke versprechen ließ und annahm. Eine Erpressung dagegen hat das Gericht nicht für vorliegend erachtet, die die Anklage dem Angeklagten zur Last gelegt hatte. Gegen das Urteil hatte sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Die Revision des Angeklagten war materiell und prozessual. In materieller Beziehung wurde ausgeführt, daß auch in den beiden letzten Fällen, in denen es sich um die Summen von 100 000 und 21 000 Mark handelte, Betrug hätte angenommen werden müssen. Denn der Angeklagte habe zu B. welcher einen Prozeß befürchtete, der sein Privatleben aufdeckte, gesagt, daß er die 121 000 Mark für einen Kapitän und einen Berliner Polizeisekretär gebrauche. Indem der Angeklagte sich diesen Anschein gab, täuschte er den B. über seine wahre Absicht betreffs der Verwendung des Geldes und veranlaßte ihn dadurch zur Hergabe auch dieser Summe. In prozessualer Beziehung wurde die Verteidigung des Zeugen B. gerügt. Das Urteil sage selbst, B. habe bei der Hergabe der 121 000 Mark angenommen, daß der Angeklagte zum mindesten einen Teil dieses Geldes als Gegenleistung für seine Dienste behalten werde. B. habe sich also dadurch einer Bestechung im Sinne des § 333 schuldig gemacht. Dieser Zeuge sei also der Teilnahme an der Tat des Angeklagten verdächtig und hätte deshalb nicht vereidigt werden dürfen. Der Reichsanwalt hielt die materielle Rüge des Angeklagten für unbegründet, dagegen war er der Ansicht, daß die prozessuale Rüge allerdings zur Aufhebung des Urteils führen müsse, welche er beantragte. Denn es sei nicht zu leugnen, daß das Urteil auf der Vereidigung des Zeugen B. beruht und sogar zu erwarten steht, daß B., aus § 333 St.-G.-B. unter Anklage gestellt, verurteilt werden würde. Andererseits aber hielt der Reichsanwalt auch die Revision der Staatsanwalt für begründet, welche rügte, daß nicht auch bezüglich der ersten 20 000 Mark, die sich der Angeklagte von B. zahlen ließ, passive Bestechung angenommen worden ist. Der Reichsanwalt bemerkte u. a. „Die Revision der Staatsanwaltschaft ist eingelegt worden, um bei eventueller Aufhebung des Urteils (weil die Prozeßrüge des Angeklagten durchgreifen muß) wegen dieses in der deutschen Beamtenschaft einzig dastehenden Falles eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren für den Angeklagten zu erwirken." Nach diesen Ausführungen beantragte der Rechtsanwalt sowohl auf die Revision des Angeklagten als auch auf die der Staatsanwaltschaft hin das Urteil aufzuheben und die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen. Diesem Antrage entsprechend erkannte das Reichsgericht.

Reinbeck. Großfeuer. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag wurde die Kartenfabrik, welche von neun Familien bewohnt war, ein Raub der Flammen. Das Feuer, das anscheinend durch Brandstiftung entstanden ist, nahm seinen Anfang im Treppenhaus. Es mußten drei Familien auf Leitern dem verheerenden Element entrissen werden. Dieses gelang denn auch einigen beherzten Männern, nachdem die Gefährdeten, sechs Männer und zehn Kinder, schwere Ang ausgestanden hatten. Meist nicht einmal mit der notwendig sten Kleidung versehen, wurden sie von den Nachbarn hil bereit aufgenommen. Außer den Mobilien einer alten Fra welche nicht gerettet werden konnten, sind alle verbrannte Sachen versichert. Das Gebäude brannte bis auf die Un fassungsmauern nieder.

Bremen. Zu den Bluttaten in der Marienschule schreibt die „Bremer Bürgerzeitung" noch folgendes Wohl selten hat ein Verbrechen in Bremen ein derartige Aufsehen erregt, wie die Schreckenstaten, die sich Freitag vo mittag in der katholischen Marienschule ereigneten. In wen gen Minuten wurden viele Familien in tiefe Trauer versetz Der Täter, dessen Personalien wir bereits veröffentlichte leidet offenbar an religiösem Wahnsinn. Er wohn seit dem 24. Dezember v. J. in Bremen, logierte zuerst in de Seemannstraße und wohnte zuletzt in der Oderstraße 33. Na den Angaben seiner Logiswirtin hat Schmidt Freitag vo mittag seine Wohnung mit einer Mappe verlassen um zu ve reisen. Bei seiner Verhaftung wurde in seinem Portemonnai eine Fahrkarte nach Schwerin gefunden, die er am Donnersta gelöst hatte. Schmidt ist der Sohn eines Geistlichen. Sein Eltern hatten ihn vor einiger Zeit in einem Sanatoriu unterbringen lassen; aus diesem ist er dann entwichen un nach Bremen gekommen. Hier erklärte er seiner Logiswirti beim Einzug, daß er übernervös sei und ausruhen woll Schmidt hat sich das eine Mal als Kandidat des höhere Schulamts, das andere Mal als Oberlehrer ausgegeben. Ar welchen Gründen er seinen Dienst verlassen hat, hat er nie a gegeben. Bei der großen Aufregung, die sich aller Zeuge der Schreckenstaten bemächtigte, ist es schwierig, ein völl klares Bild zu gewinnen. — Verwunderlich aber bleibt e daß der Mörder eine halbe Stunde lang seine en setzliche Schießerei fortsetzen konnte, ohne daß die Polizei auf dem Schauplatz erschien. Ein ganzer Stadtteil gerie durch das furchtbare Vorkommnis in fieberhafte Aufregun Frauen retteten unter Lebensgefahr die Kinder und Arbeit entwaffneten schließlich den wahnsinnigen Mörder — d Polizei, die in nächster Nähe eine Revierwache ho merkte nichts davon und mußte erst alarmiert werde Ein Augenzeuge, der selbst die Polizei telephonisch benachric tigte, teilt der „Bürgerztg." mit, daß 20 Minuten nach seine Anruf vergingen, ehe Schutzleute auf dem Schauplatz erschi nen! Bis dahin hatte der Mörder drei Mädchen getötet u zwölf schwer verletzt, von denen eins nachträglich auch noch g storben ist. Der ebenfalls schwerverletzte Lehrer Möllma befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Oldenburg i. Holst. Die Unternehmer im Ba gewerbe weigern sich hier, die tariflich festgesetzten Löh zu bezahlen. Aus diesem Grunde werden alle organisiert Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter ersucht, den Zu zug nach Oldenburg fernzuhalten, bis sich d Unternehmer bequemen, die tariflichen Löhne zu bezahle Besonders ist es der Zimmermeister Hansen in Oldenbu der durch die verschiedensten bürgerlichen Blätter, Arbei sucht; kein organisierter Arbeiter, darf diesen Lockung folgen.

Standesamtliche Nachrichten

vom 15. bis 21. Juni 1913.

Eheliche Geburten.

a) Knaben: (Name und Beruf des Vaters).

9. Juni. Ingenieur F. K. A. T. Lemm (Boizenbu a. d. Elbe). Arzt Dr. med. O. Gondesen (Aumühle b. Fr drichsruh). 13. Apotheker Dr. J. Lammers (Lauenbu a. d. Elbe). Dachdecker E. H. Liebig. Tischlergeselle W. E. Schapert. 14. Klempner E. A. Brandstädter. 15. Arbei H. W. J. C. Müller. 16. Zahlmeister-Aspirant H. M. J. Düwel. Hafenarbeiter J. H. F. Wohlers. 17. Arbei A. W. H. Wöhlert. Steinsetzmeister H. L. J. A. Mellma Kellner E. W. J. K. Helms. 18. Hausdiener C. F. F. Kru 19. Viehhändler H. J. W. Husfeldt.

b) Mädchen: (Name und Beruf des Vaters).

9. Juni. Werkführer A. M. Berger. Schneider R. A. Schramm. 11. Kellner E. A. K. Engel. 12. Matrose H. F. Steffen. Maler L. F. K. Becherer. Kaufmann C. J. F. Saß. 13. Arbeiter H. K. W. Grube. 14. Approbier Zahnarzt C. F. Gerlach. 15. Kutscher W. J. H. Lienshö Tischler E. D. H. Teckenburg. Maschinenbauer H. P. Paasch. Vizefeldwebel W. H. O. Hesse. 16. Schlacht geselle J. B. L. Luig. Lehrer J. H. Evers. 17. Dachdeck geselle J. Jarka. Arbeiter J. J. H. Hillers. 18. Mal geselle A. A. J. Schierbeck. 19. Buchbinder H. G. K. Schultz. Schmied W. J. A. Dörbandt. Schmied K. E. Schröder. 20. Arbeiter H. C. W. T. Miedecke. Steinset E. F. E. Möller. Leutnant im Infanterie-Regiment v Manstein K. D. Schweers. 21. Arbeiter W. P. Thamm.

Angeordnete Aufgebote.

16. Juni. Eisenbahnarbeiter K. F. W. Pahmeier u K. M. D. Feddern. Maschinenarbeiter K. J. J. Wulf u B. M. M. Fick. Arbeiter A. G. Plauschin und H. E. J. Westphal. Maschinenschlosser W. A. K. Schwede u W. A. K. Rieboid. Katasterkontrolleur E. G. H. Schrö in Tostedt und M. H. L. Hartwig. Eisenbahn-Diätar K. A. Dimpker in Bad Oldesloe u. Kl. E. M. D. W. Lewitz. Ha diener Th. J. Engel u G. A. H. Schröder, beide in Bochu Arbeiter F. W. Wegner und F. A. de Boer in Wehrd Arbeiter L. Brych in Chraplewo und R. Pawlaczyk Samter. 17. Schneider O. P. E. Teutz und E. D. Meyer in Stockelsdorf. Gärtnergehilfe W. A. G. Liese Jenfeld und K. D. M. S. Spliethoff in Hamburg. Feu wehrmann W. E. A. Frahm und E. F. D. Buuck in Meteln. Arbeiter H. W. H. Burmeister und M. S. Fey. Postbote J. H. H. Bockholdt und M. S. D. L Arbeiter P. A. K. W. Möller und M. W. E. Püste Dreher P. J. A. Gehrke und B. E. M. Krohn in Seer Kernmacher H. H. M. Janasiak und E. M. E. J. Kleß in Klein-Schwansee. Schiffsoffizier M. P. E. Sebastian Köntopf und B. Chr. K. F. Brauer. 18. Geschäftsreisen P. F. Jalas und A. S. A. Closius in Spechserholz. Za meister-Aspirant E. R. Barschkies und A. M. W. K. Bu in Schönberg. Vizefeldwebel E. Th. M. Guhl in Neumü ster und A. M. G. Düssler. Arbeiter A. H. O. Collin u K. M. E. Langhans in Blankensee. Postbote K. W. Thielke und M. K. E. K. W. Bol 19. Kellner H. F. W. Beeck und M. M. Stapelfeld. Fleis L. J. H. Oldenburg und E. F. Barthel in Ronnebu Friseur R. F. K. F. Clasen in Hamburg und M. Neuma 20. Eisenbahn-Betriebssekretär H. A. K. Fick und S. M. F. Buddenberg in Ahrensburg. Lehrer K. J. H. Brügma und A. D. K. Möller. Lehrer A. H. K. H. Michaelsen u K. L. C. Bartels. Schlossergeselle H. F. H. Wieck und W. F. Bumann. Handlungsgehilfe K. A. W. Oloff u H. B. P. S. Moltmann in Rosenhagen. Kutscher J. M. Klüver in Altona und M. K. M. Benthien. Eisenba beamter F. A. H. Gellers in Westerholt und K. M. M. Scha Schlosser A. H. E. Quade und F. K. J. M. Büsch in Mora 21. Hobler H. F. A. Burmeister und M. S. J. Schm feldt. Bureauvorsteher L. F. Krohne und E. M. J. Sünnewold. Kaufmann F. J. A. Pein in Hamburg u

E. N. Lunau. Schornsteinfegermeister J. H. A. Struck E. H. K. Lange in Neustadt i. H.

Eheschließungen.

17. Juni. Kaufmann W. A. Hermsdorf in Schwarzenbek A. M. L. A. Grube. Kranführer F. K. Haase und F. Meier. 19. Hufner W. H. K. Teloh in Obernwohlde M. D. H. H. Schütt. 21. Gärtnergehilfe J. H. Steffens Th. Bachhuber. Former K. F. A. Meier in Lübeck-Kniß und E. D. J. M. Nielsen. Brunnenbohrunternehmer F. W. Dose und S. M. A. Becker geb. Nagel. Schauer A. E. Nowack und M. E. H. F. Roemer.

Sterbefälle.

14. Juni. E. A. Böttcher, 5 J. (Timmendorferstrand). Arbeiter M. G. Schmidt, 58 J. 15. Bäckergeselle H. Jeß, 77 J. E. K. F. Meier, 2 Mt. Privatmann C. F. W. Beyer, 64 J. Bäckermeister K. F. Hannemann, 54 J. 16. E. E. H. geb. Hendriks, Ehefrau des Arbeiters J. G. N. Wulfram, 45 J. Kesselschmied C. J. F. H. H. Specht, 27 J. E. M. geb. Wullbrandt verwitwete Petersen, Ehefrau des Reepschlägers H. F. B. Chr. Lange, 71 J. M. A. L. C. J. geb. Heuzenröder, Witwe des Hauptmanns a. D. P. J. Wilcken, 80 J. G. A. H. Böttger, 6 Mt. Hausmeister F. J. A. Stolle, 36 J. Kaufmann Chr. C. H. Gerds, 27 J. B. L. M. J. Steffens, 9 Mt. 18. F. J. A. geb. Lexau, Ehefrau des Arbeiters W. H. F. Weitendorff, 45 J. Th. W. C. Deplanque, 57 J. O. H. H. P. Hübenbecker, 10 J. Stationsarbeiter H. Koesling, 37 J. W. J. W. M. Körner, 7 J. (Roduchelsdorf i. M.) Früherer Seemann J. W. H. Wulff, 78 J. A. H. E. B. Meyer, 5 Mt. Ein Knabe, 7½ Std., B.: Kellner E. W. J. K. Helms. Feuerwehrmann F. W. Lichtenstein, 19 J. 19. E. E. G. Greve, 4 Mt. Früherer Ober-Eisenbahn-Wagenschieber J. P. Eggers, 79 J. Privatmann F. J. H. Meetz, 43 J. H. R. J. G. W. Schläger, 3 Mt. Portier A. H. G. Staack, 66 J. 20. A. M. E. geb. Heidmann, Witwe des Arbeiters J. L. Chr. Schmolls, 59 J. 21. M. D. J. geb. Bötz, Witwe des Maurers J. H. M. Gojardt, 82 J.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

:: Komitee- und :: Kommissionssitzungen

D. T. V.

rstands-Sitzung

Mittwoch, dem 25. Juni

abends 8½ Uhr

Der Vorstand.

Morgen Mittwoch 9 Uhr: Sitzung. 4870

er, der sich im Kreisturnfest-ee betätigen will, wird drin-ersucht, zu erscheinen.

Der Festausschuß.

Sonntag abend 8½ Uhr ent-sanft nach kurzer schwerer heit unsere liebe Tochter und ester **Irmgardt** im Alter von r und 6 Monaten. Tief be-t von ihren Eltern und allen nahe standen

Karl Bössow und Frau,
geb. Hack.

eck, den 24. Juni 1913.
Beerdigung findet am Donnerstag 26. Juni, vorm. 10 Uhr, Trauerhause aus statt. (4878

Die große Beteiligung und chen Kranzspenden bei der gung meines lieben Mannes, Metallarbeiter-Verband, den chmieden, der Koch'schen werft für die Unterstützung Herrn Pastor Marth meinen en Dank. (4892

Frau Specht,
geb. Barthels.

Die vielen Beweise herzlicher hme beim Hinscheiden unseres unvergeßlichen Sohnes sagen ermut allen innigsten Dank.

nz Lichtenstein u. Familie

esucht Frauen
t Lumpensortieren
Waisenhofstr. 25.

esucht sofort eine geübte nreinzieherin.
Gröpelgrube 19.

ndl. möbliertes Zimmer
2 junge Leute zu vermieten. Waisenhofstraße 35, II. L.

l. Zimmer zu verm.
3 Mk. Glockengießerstr. 65, II. Eingang Lg. Lohberg.

1. Oktober eine freundliche **mer-Wohnung** mit Stall u. u vermieten (4894
sdorf, Ahrensböker Str. 24.

1. Oktober **zwei 2-Zimmer-nungen** in der Feldstraße zu en. (4867
ere Feldstraße 204, II. L.

Eine **Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung** in der Stadt oder Nähe derselben zum 1. Oktober **gesucht.** Off. unt. **Z S** an die Exp. d. Bl. (4879

Gesucht von ruh. Leuten m. 1 Kind zum 1. Okt. eine **2-Zimmer-Wohn.** vorm Hüxtertor oder Vorstädte. Off. unt. **D P** an die Exp. d. Bl. (4882

Gesucht von Leuten mit ein. Kind eine **2-Stuben-Wohnung,** Schwart. Allee oder deren Nähe bevorzugt. Off. unt. **A T** an die Exp. d. Bl. (4895

Ges. z. 1. Oktob. eine 2-Stuben-Wohnung i. Br. bis 300 Mk. von ruhigen Leuten mit 1 Kind, vorm Holstentor. Ang. unt. **P G** an die Exp. d. Bl. (4872

Echo überall:

Eckstein's DA CAPO-Cigaretten
von A. M. Eckstein & Söhne, Dresden. (Trustfrei!)
Stück 3 bis 10 Pfg. 2200 Arbeiter.

4817

Motto: Eine Wohltat eigner Art ist und bleibt 'ne Wasserfahrt.

50 Pfennig hin und zurück. **Mittwoch und Sonntag billige Sonderfahrt** nach **Travemünde** **50** Pfennig hin und zurück.

Kinder 25 Pfennig **d. eleganten Express-Salondampfer „Sudeswig"** Kinder 25 Pfennig

Hinfahrt: 2 Uhr ab Travepalais, Zwischenhäfen anlaufend. Rückfahrt: 8 Uhr ab Travemünde: an Lübeck 9,20 Uhr.

NB. Um Gelegenheit zu ausgedehntem Verweilen am herrlichen Ostseestrande zu geben, ist die **Rückfahrt auf 8 Uhr** festgesetzt und glauben wir, damit im Interesse des verehrlichen Publikums gehandelt zu haben.

Alles Nähere im Kontor der 4888

Lübecker-Dampfschiffahrt, Travepavillon, Telph. 336.

Pikfein
wird das Schuhzeug, wenn es mit
Lavalin
geputzt ist. 4869
Überall zu haben.
Fabrik: **Gebr. Meyer,** Hannover-Ricklingen.
Vertreter: Emil Scheel, Lübeck, Fleischhauerstr. 17.

Unübertroffen wäscht Ragoda
Einzig in seiner Art. D.R.G.M. 418136. Ueberall zu haben. Schneeweiße Wäsche, Ohne Chlor, Unschädlich.

Gegen Gutscheine bis Ende 1914 auf 5 Pfd. 1 Ia. Taschenmesser, 1 Schere od. 1 Mosaik-Brosche, 20 Pfd. 1 Doublee-Uhrkette. (220
Schumann & Wille, Wittenberge.

Eilt nach der Markthalle.
4890) Verkaufe ab heute
500 Köpfe Blumenkohl
a 10 u. 15 Pfg. zum Aussuchen. **300 pa. weiße große Köpfe** 20, 25 und 30 Pfg., **große Sendung Gurken** 10, 15, 20 und 25 Pfg., **Bananen** 3 Stck. 10, bessere 3 Stck. 20 Pfg. **Wunderlich,** Std. 204—206.

Leere Farbetonnen
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volksboten".

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
E. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlungen
für
Holstentor-Nord
am Donnerstag, dem 26. Juni
abends 8½ Uhr
im Waisenhof.

Für
Schlutup
am Sonnabend, dem 28. Juni
abends 8½ Uhr
im Gasthof „Zur Linde"

Tagesordnung:
1. Bericht des Genossenschaftsrats.
2. Genossenschaftliches.

Zahlreichem Besuch der Mitglieder und deren Frauen sieht entgegen
4889) **Der Vorstand.**

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Die am Mittwoch, dem 25. Juni, stattfindende Mitgliederversammlung fällt aus.
4891) **Die Ortsverwaltung.**

Gasthof Kl.-Mühlen.
Sonntag, den 29. Juni 1913:
Ball des Sparklubs „Hol di ran"
Anfang nachmittags 3 Uhr.
Sacklaufen, Topfschlagen für Kinder
Kinder von Nichtmitglieder **10** Pfg.
Ballanfang 7 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., Damen frei.
Hierzu ladet freundlichst ein
4883) **Otto Evers.**

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
Mittwoch, den 25. Juni:
Die erfolgreiche Schwanknovität:
Mondbäder.
Donnerstag, den 26. Juni:
Julchens Flitterwochen.
Dieser Possenschlager kann leider nicht wiederholt werden, da ich dem sehr geehrten Publikum immer wieder das Neueste biete: Filmzauber. Puppchen. Gute Ruf. Buch der Frau 2c.
Freitag: Versunkene Glocke.
4886) Anfang stets 8¼ Uhr.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 145. Dienstag, den 24. Juni 1913. 20. Jahrg.

Die zweite Lesung des Wehrbeitrages.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Montag vormittag die zweite Lesung des Wehrbeitrags fort. Am Sonnabend war in Aussicht gestellt worden, daß bis Montag früh den Kommissionsmitgliedern neue Anträge zugehen würden (Kompromißanträge). Die Sitzung am Montag wurde deshalb erst um 11 Uhr eröffnet, um den Kommissionsmitgliedern Zeit zu gewähren, die neuen Anträge zu prüfen. Da die Kompromißanträge aber erst nach Eröffnung der Sitzung verteilt wurden, erhoben die Genossen Ledebour und David Protest gegen ein solches Verfahren und beantragten eine mehrstündige Pause, damit eine Prüfung vorgenommen werden könne. Sämtliche bürgerlichen Parteien beschlossen jedoch, die Beratungen fortzusetzen, eventuell soll die Mittagspause auf zwei Stunden verlängert werden.

Für Beitragspflichtige, die ein Vermögen von nicht mehr als 200 000 Mk. und ein Einkommen von nicht mehr als 100 000 Mk. haben, ermäßigt sich der Wehrbeitrag um 10 Proz. für den dritten und jeden weiteren Sohn, der beim Heere gedient hat. — Die Sozialdemokraten beantragten, 100 000 und 10 000 Mk. zu setzen. — Alle bürgerlichen Parteien lehnten diesen Antrag ab.

Graf Westarp forderte, daß für Beitragspflichtige, die minderjährige Kinder zu unterhalten haben, der Wehrbeitrag für das dritte und jedes weitere Kind um 5 Proz. ermäßigt werden soll, sofern nur ein Vermögen von nicht mehr als 100 000 Mk. und ein Einkommen von nicht mehr als 10 000 Mk. vorhanden ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der ersten Lesung ist bekanntlich mit Hilfe der Nationalliberalen beschlossen worden, bei Vermögen, die in landwirtschaftlichen Grundstücken enthalten sind, das Zwanzigfache des Ertragswerts in Anrechnung zu bringen, statt dem 25fachen, wie es die Regierungsvorlage fordert. Am Montag beantragten nun die Nationalliberalen, den in der Vorlage enthaltenen Satz wieder herzustellen und weiter: „In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zu Grunde gelegt wird. Dieses Recht erlischt, wenn es nicht spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides geltend gemacht wird." — Die Volkspartei beantragte: „Bei der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen sowie der Wohn- und gewerblichen Zwecken dienenden Grundstücke sind neben dem Ertragswert der Verkaufswert und die Pacht- oder Mietpreise zu berücksichtigen, welche sich für Grundstücke gleicher Art nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermitteln lassen." — Die Nationalliberalen begründeten ihren Antrag damit, daß die Herabsetzung des Satzes auf das Zwanzigfache einen Ausfall von 30 Millionen ergeben würde. Offenbar hat aber die allgemeine Mißstimmung, die infolge der skandalösen Begünstigung des Grundbesitzes entstanden ist, die Nationalliberalen zur Erkenntnis gebracht, daß ihre Liebedienerei für die Agrarier ihnen die Sympathien der städtischen Bevölkerung rauben werde. — Graf Westarp bekämpfte lebhaft den neuen nationalliberalen Antrag, der ja auch beim Vermögenszuwachssteuergesetz durchgeführt werden müsse, also auch beim Kindeserbe. Dagegen müßten aber die Konservativen energisch Protest erheben.

Nach einem Antrage Behrens sollen auch die Gärtnereibetriebe den landwirtschaftlichen Betrieben gleichgestellt werden. Namens der Sozialdemokraten forderte Genosse David, wie schon bei der ersten Lesung, daß die Grundstücke aller Art nur nach gemeinem Wert, nicht aber nach dem Ertragswert veranlagt werden. Wird diese Forderung abgelehnt, werden die Sozialdemokraten für den nationalliberalen Antrag stimmen, um einer allzu tollen Begünstigung der Agrarier vorzubeugen.

Nach langer Debatte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums wird das Fünfundzwanzigfache des Ertragswertes wieder hergestellt, der Antrag der Volkspartei wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Volkspartei abgelehnt; der Antrag Behrens einstimmig angenommen; endlich wird der zweite Antrag der Nationalliberalen etwas verändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die eine Veranlagung nach dem gemeinen Wert gefordert haben, für den sich aber eine Mehrheit nicht fand, angenommen.

Die Kommission trat nunmehr in die Beratung darüber ein, wie das Einkommen zum Wehrbeitrage herangezogen werden soll. In der ersten Lesung ist beschlossen worden, das Einkommen zu kapitalisieren und so von einer bestimmten Höhe an oder auch neben dem Vermögen zum Beitrag heranzuziehen. Zum besseren Verständnis lassen wir die wichtigsten Beschlüsse der ersten Lesung folgen. Sie lauten:

„Von dem festgestellten Einkommen wird ein Betrag abgezogen, der einer Verzinsung von 5 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens entspricht. Das hiernach festgestellte Einkommen wird, wenn es nicht mehr als fünfzigtausend Mark beträgt, mit seinem sechsfachen, wenn es nicht mehr als fünfzigtausend, aber nicht mehr als hunderttausend Mark beträgt, mit seinem achtfachen, wenn es mehr als hunderttausend, aber nicht mehr als zweihunderttausend Mark beträgt, mit seinem zehnfachen und wenn es mehr als zweihunderttausend Mark beträgt, mit seinem zwölffachen Betrage in Ansatz gebracht.

Beträgt das veranlagte Einkommen nicht mehr als fünftausend Mark, so wird es nur dann berücksichtigt, wenn es einem beitragspflichtigen Vermögen hinzuzurechnen ist."

Zur zweiten Lesung sind vom Berichterstatter Grafen Westarp, offenbar im Einverständnis mit seinen konservativen Parteifreunden, dem Zentrum, den Nationalliberalen und der Regierung Anträge ausgearbeitet worden, die die Kapitalisierung des Einkommens beseitigen, das Einkommen überhaupt zum Beitrag heranziehen wollen. Graf Westarp beantragt: Die Abgabe vom Einkommen beträgt bei einem Einkommen:

	bis zu 10 000 Mk.	1	v. H. d. Einkommens
von mehr als 10 000 Mk.	„ „ 15 000 „	1,2	„ „ „ „
„ „ „ 15 000	„ „ „ 20 000 „	1,4	„ „ „ „
„ „ „ 20 000	„ „ „ 25 000 „	1,6	„ „ „ „
„ „ „ 25 000	„ „ „ 30 000 „	1,8	„ „ „ „
„ „ „ 30 000	„ „ „ 35 000 „	2	„ „ „ „
„ „ „ 35 000	„ „ „ 40 000 „	2,5	„ „ „ „
„ „ „ 40 000	„ „ „ 50 000 „	3	„ „ „ „
„ „ „ 50 000	„ „ „ 60 000 „	3,5	„ „ „ „
„ „ „ 60 000	„ „ „ 70 000 „	4	„ „ „ „
„ „ „ 70 000	„ „ „ 80 000 „	4,5	„ „ „ „
„ „ „ 80 000	„ „ „ 100 000 „	5	„ „ „ „
„ „ „ 100 000	„ „ „ 200 000 „	6	„ „ „ „
„ „ „ 200 000	„ „ „ 500 000 „	7	„ „ „ „
„ „ „ 500 000	. . . . .	8	„ „ „ „

Nach Berechnungen der Regierung würde diese neue Staffelung einen Ertrag von ungefähr 80 Millionen Mk. ergeben. — Die Sozialdemokraten beantragten das folgende: Die Abgabe vom Einkommen beträgt bei einem Einkommen

von 5000—10 000 Mk.		1	vom Hundert,
von den nächstangefangenen oder vollen	10 000 „	3	„ „
	50 000 „	6	„ „
	100 000 „	9	„ „
	500 000 „	12	„ „
	Million „	15	„ „

Genosse Wurm erklärte, der Kompromißantrag unter dem Namen Westarp treffe die kleineren Einkommen viel härter als nach den Beschlüssen der ersten Lesung, dagegen werden die großen Einkommen sehr geschont. Das könnten die Sozialdemokraten nicht mitmachen.

Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt, der Antrag Westarp (Kompromißantrag) gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen. Einstimmige Annahme fanden die folgenden Anträge Westarp: „Als festgestellt wird angenommen das niedrigste Einkommen der Steuerstufe, in welcher der Steuerpflichtige zur Einkommensteuer veranlagt ist oder ohne Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse zu veranlagen gewesen wäre." Ferner: „Abgabefrei sind die festgestellten Gesamteinkommen, welche den Beitrag von fünftausend Mark nicht übersteigen, sowie die nach Abzug des abgabefreien Teils des Einkommens verbleibenden Restbeträge unter eintausend Mark."

Gegen die Stimmen unserer Genossen wurde auch dieser Antrag des Grafen Westarp angenommen: „Die beitragsfreie Vermögensgrenze erhöht sich bei einem Einkommen von nicht mehr als zweitausend Mark auf fünfzigtausend Mark und bei einem Einkommen von mehr als zweitausend, aber nicht mehr als viertausend Mark auf zwanzigtausend (dreißigtausend) Mark." — Unsere Genossen haben gefordert, daß statt 2000, 3000 und statt 4000, 5000 Mark gesetzt wird, um die niedrigen beitragspflichtigen Einkommen mehr zu schützen.

Nach dem Beschluß der ersten Lesung ist zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet, wer mehr als 25 000 Mk. Vermögen, oder wer bei mehr als 5000 Mk. Einkommen mehr als 10 000 Mk. Vermögen hat. — Unter Streichung der letzteren Bestimmung beantragten die Nationalliberalen, bei 20 000 Mk. die Verpflichtung zur Vermögenserklärung eintreten zu lassen, die Konservativen dagegen, daß diese Verpflichtung erst bei 50 000 Mk. beginnt. — Genosse David führte gegen den konservativen Antrag aus, daß mit ihm eine weitere Durchlöcherung der Heranziehung der Besitzenden zum Wehrbeitrage beabsichtigt wird. Die von den Nationalliberalen beantragte Streichung müsse abgelehnt werden, um die Leute mit 5000 Mk. Einkommen und 10 000 Mk. Vermögen zur Vermögenserklärung zu zwingen.

Die Nationalliberalen änderten ihren Antrag dementsprechend um, worauf er Annahme fand. Weiter wurde beschlossen, die Verpflichtung zur Vermögenserklärung bei 20000 Mk. beginnen zu lassen. Aufgehoben wurde die Bestimmung, daß gegen einen Beitragspflichtigen, der wissentlich unwahre Angaben der Behörde macht, neben Geld- und Gefängnisstrafen auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Dagegen wurde beschlossen, daß die Steuerbehörde der Staatsanwaltschaft die Akten zu übergeben hat, falls der Verdacht der böswilligen Steuerhinter-

---

Müllerliebe.

Roman von George Sand.
Deutsch von Heinrich Hesse.

(12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„So hören Sie zu: Ihr Besitz und der seinige bringen zwei Prozent. Ihre Schulden verzinsen Sie mit fünfzehn und zwanzig Prozent. Die sich aufhäufenden Zinsen werden das Schuldenkapital rasch vermehren. Was gedenken Sie nun zu tun?"

„Wir müssen verkaufen, nicht wahr?"

„Wie Sie wollen. Ich glaube, es liegt in Ihrem Interesse, wofern Sie, da Sie ja noch für lange Zeit die Nutznießung von dem Vermögen Ihres Sohnes haben, es nicht vorziehen, von der Unordnung zu profitieren."

„Nein, Herr Brikolin, das ist nicht meine Absicht."

„Aber Sie können aus diesem Vermögen noch Geld machen, und da der Kleine noch Großeltern hat, die er beerben wird, würde er bei seiner Großjährigkeit kein Bankrottierter sein."

„Das ist ganz klug gedacht," sagte Marcella kalt, „aber ich werde anders handeln. Ich beabsichtige alles zu verkaufen, damit die Schulden des Nachlasses das Kapital nicht übersteigen. Und was mein Vermögen anbetrifft, so werde ich es liquidieren, um die Mittel für eine gute Erziehung meines Sohnes zu erlangen."

„Sie gedenken also Blanchemont zu verkaufen?"

„Ja, Herr Brikolin . . . sofort."

„Sofort? O . . . ich glaube es wohl. Wenn man sich in Ihrer Lage befindet und man sich daraus befreien will, so ist kein Tag zu verlieren, da jeder Tag ein Loch in die Geldbörse reißt. Aber glauben Sie, es sei so leicht, ein Gut von solcher Wichtigkeit sofort zu verkaufen — sei es im ganzen oder teilweise? Ebenso leicht könnte man von heute auf morgen ein Schloß bauen wie dieses — so fest, um sechs oder sieben Jahrhunderte zu überdauern. Sie müssen doch wissen, daß man heutzutage nur noch Kapitalien unterbringt in der Industrie, den Eisenbahnen und anderen großen Unternehmen, wo hundert Prozent zu verlieren oder zu gewinnen sind. Was den Bodenbesitz anbelangt, so heißt das den Teufel aus seiner Stellung auszuquartieren. Jeder möchte in unserer Gegend verkaufen, und niemand will kaufen, so satt ist man es, große Kapitalien in die Furchen zu säen für ein winziges Einkommen. Ein Bodenbesitz ist schön und gut für den, der darauf herrscht, darauf lebt und sparsam wirtschaftet — es ist das Leben der Landleute, wie ich einer bin. Für die Stadtleute aber ist die Ackerwirtschaft ein elender Erwerb. So wird ein Gut von fünfzig- bis höchstens hunderttausend Franks unter meinesgleichen eifrige Käufer finden. Ein Gut von achtmalhunderttausend Franks aber übersteigt im allgemeinen unsere Mittel, und Ihr Notar muß schon in Paris einen Kapitalisten suchen, der nicht weiß, was er mit seinen Kapitalien anfangen soll. Glauben Sie, diese Art Menschen sei sehr zahlreich — heutzutage? Wenn man an der Börse, am Roulette, an der Eisenbahn und in Grundstücken spekulieren und spielen kann — und tausend andere große Spieler zur Teilnahme einladen? Sie werden daher schon einen starrköpfigen Adeligen finden müssen, der in der Furcht vor der Revolution sein Geld lieber zu zwei Prozent anlegt als sich auf schöne Spekulationen einläßt, die alle Welt locken — heutigentags. Auch müßte ein schönes Wohngebäude vorhanden sein, in dem ein alter Rentier seine Tage beschließen könnte. Aber Sie sehen doch Ihr Schloß? . . . Ich für meine Person möchte es nicht haben für den Materialwert. Nicht einmal die Arbeit des Niederreißens wird aufgewogen von dem verfaulten Gebälk und den gerissenen Bruchsteinen. Wenn Sie es bekanntmachen, können Sie Ihr Gut wohl eines schönen Morgens im ganzen verkaufen. Ebenso gut aber können Sie vielleicht auch zehn Jahre warten, denn Ihr Notar mag noch so sehr reden und, wie es einmal Brauch ist, auf den Anschlagzetteln in noch so dicken Ziffern ausposaunen, Ihr Gut verzinse sich mit drei und dreieinhalb Prozent — man wird meine Pacht in Erwägung ziehen und wissen, daß es nach Abzug der Steuern noch keine zwei Prozent abwirft."

„Ihr Pachtkontrakt ist vielleicht geschlossen worden auf Grund der Vorschüsse, die Sie Herrn von Blanchemont geleistet?" sagte Marcella lächelnd.

„Sehr richtig!" antwortete Brikolin in aller Sicherheit, „und mein Kontrakt ist zwanzig Jahre alt. Sie wissen es ja wohl, denn Sie haben ihn unterzeichnet. Aber Sie haben ihn vielleicht gar nicht gelesen. . . . . Nun, es ist Ihre Schuld!"

„So mache ich niemand einen Vorwurf. Ich kann also nicht im ganzen, sondern nur geteilt verkaufen?"

„Geteilt werden Sie gut, werden Sie teuer verkaufen . . . aber man bezahlt Sie nicht."

„Warum dies?"

„Weil Sie gezwungen sind, an viele Leute zu verkaufen, von denen die Mehrzahl nicht zahlungsfähig ist . . . an Bauern, von denen die Besten mit der Zeit alles auf Heller und Pfennig abzahlen, und andere, die bettelärmsten, werden sich von der Liebe versuchen lassen, ein bißchen Land zu besitzen, wie sie es heutzutage alle haben — nach zehn Jahren werden Sie sie expropriieren müssen, ohne etwas erhalten zu haben. Es wird Ihnen nicht angenehm sein, sie zu drängen und zu quälen?"

„Nie werde ich mich dazu entschließen. Nach Ihrer Meinung, Herr Brikolin, kann ich also weder verkaufen noch behalten?"

„Wenn Sie klug sein, nicht teuer verkaufen und bares Geld haben wollen, können Sie an jemand verkaufen, den ich kenne."

„An wen denn?"

„An mich."

„An Sie, Herr Brikolin . . .?"

„An mich . . . Nikolaus Stefan Brikolin."

„Ah . . . es stimmt," sagte Marcella, die sich in diesem Augenblicke an einige dem Müller von Angibault entschlüpfte Worte erinnerte, „ich habe davon gehört. Und welches sind Ihre Vorschläge?"

„Ich setze mich mit Ihren Hypothekengläubigern auseinander, zerteile das Gut, verkaufe an diesen, kaufe von jenem und behalte, was mir paßt, und bezahle Ihnen das übrige."

„Und die Gläubiger . . . auch sie werden Sie bar bezahlen? Sie sind wohl ganz ungeheuer reich, Herr Brikolin?"

„Nein . . . ich lasse Sie warten, und schaffe sie Ihnen auf irgend eine Weise vom Halse."

„Ich glaubte, sie wollten ohne Ausnahme alle sofort bezahlt sein . . . Sie hatten es mir gesagt?"

„Bei Ihnen würden sie fordern. Mir . . . mir gewähren sie Kredit."

„Ganz recht . . . vielleicht gelte ich für insolvent?"

„Möglich . . . heutzutage ist man sehr mißtrauisch. Nun, Frau von Blanchemont . . . Sie schulden mir hunderttausend Franks, ich gebe Ihnen zweihundertfünfzigtausend und wir sind quitt!"

„Das heißt, Sie wollen zweihundertfünfzigtausend Franks geben für ein Objekt von dreihunderttausend?"

„Es ist nur ein kleiner Profit . . . denn es ist nicht mehr wie Recht, wenn Sie ihn mir gewähren. Ich bezahle bar. Sie werden sagen, es sei mein Vorteil, nicht Zinsen zu zahlen, da ich ja das Geld besitze. Aber es ist auch Ihr Vorteil, Ihr Vermögen in Geld zu verwandeln — wenn Sie noch zögern, werden Sie arm sein wie Hiob."

„So wollen Sie also meine bedrängte Lage ausnutzen und das wenige, das mir noch bleibt, um ein Sechstel herabmindern?"

„Es ist mein Recht . . . jeder andere würde noch mehr fordern. Seien Sie sicher, daß ich Ihre Interessen wahrnehme so gut wie es mir nur möglich. Nun . . . mein erstes Wort soll auch das letzte sein. Sie werden darüber nachdenken."

ziehung besteht. Bestrafungen eines Beitragspflichtigen können auf seine Kosten öffentlich bekanntgemacht werden. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Schutzgebiete wurde entgegen den Beschlüssen in erster Lesung gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

Die Sozialdemokraten beantragen ferner, einen etwaigen Überschuß beim Wehrbeitrag für die Veteranen/ für Mutter- und Säuglingsschutz und sonstige sozialpolitische Zwecke zu verwerten. Das Zentrum dagegen fordert: „Die Einnahme aus dem Wehrbeitrag zuzüglich freiwilliger Beiträge ist ausschließlich zur Deckung der Kosten für die Verstärkung der Wehrmacht auf Grund der Vorlage zu verwenden. Wenn nach dem Voranschlage für das Jahr 1915 die Einnahme aus dem Wehrbeitrag die Ausgaben, zu deren Deckung sie bestimmt ist, überschreitet, ist der Wehrbeitrag zur Kürzung des letzten Drittels des Wehrbeitrages nach Maßgabe des Reichshaushaltsgesetzes bereitzustellen." — Die Kommission hatte in der ersten Lesung beschlossen, Überschüsse zur Schuldentilgung zu verwenden. — Schatzsekretär Kühn sprach sich für den Zentrumsantrag aus.

Nach längerer Debatte wurde der Antrag der Sozialdemokraten gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt; der Antrag des Zentrums dagegen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Wehrbeitrages erledigt.

Gewerkschaftsbewegung.

Abwehrstreiks in der Brauindustrie. In der Hessingschen Aktienbrauerei in Kassel hatten 75 Mann am 14. Juni die Arbeit niedergelegt, weil drei Arbeiter gekündigt wurden, die sich am Sonntag weigerten, Arbeiten zu verrichten, die gesetzlich und tariflich nicht zulässig waren. Die ganze Streikfrage wurde dann einem Schiedsgericht übergeben, das zugunsten der Arbeiter entschied. Am 21. Juni wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen. Als Rausreißer hatte die Betriebsleitung gleich am Tage nach Ausbruch des Streiks ein halbes Hundert Hintzegardisten aus Hamburg kommen lassen, die nun ihre Tätigkeit wieder einstellen konnten. Die Betriebsleitung wird froh sein, daß sie diese Geister, die sie rief, wieder los ist. Weiter wurde ein Abwehrstreik nach 3½-wöchiger Dauer in der Schützenbrauerei Schiltigheim bei Straßburg i. Els., einem Großbetrieb, zugunsten der Arbeiter entschieden, der ungerechte Behandlung und Maßregelung als Ursache hatte. Um ähnlichen Vorkommnissen durch Schuld der Vorgesetzten in Zukunft vorzubeugen, stellte sich die Betriebsleitung auf den sehr vernünftigen Standpunkt, in vorkommenden Fällen, mehr Fühlung mit der Organisation zu nehmen. In der Aktienbrauerei Lorenz Stötter in Augsburg sind sämtliche Brauereiarbeiter ausständig, nachdem Verhandlungen, die die Durchführung der Bestimmungen des Tarifvertrages bezweckten, erfolglos geblieben waren. Der in Augsburg geltende Tarifvertrag sieht für verheiratete Brauereiarbeiter, die außerhalb des Betriebes schlafen, eine Wohnungsgeldentschädigung von 2 Mk. pro Woche vor. Die Firma Stötter hat sich jedoch bisher geweigert, diese Bestimmung des Vertrages anzuerkennen, weshalb die Brauereiarbeiter die Arbeit einstellten. Zuzug von Brauereiarbeitern nach Augsburg ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Zur Krisis in der Stickereiindustrie. Der Gau Plauen des deutschen Textilarbeiter-Verbandes ließ am 10. Juni eine Erhebung der durch die Krisis außer Betrieb gesetzten Stickmaschinen vornehmen, um daraus die Wirkung der Krisis besser beurteilen zu können. Die Zählung, die sich nur auf Schiffchen-Maschinen erstreckte, ergab ein viel schlimmeres Bild, als man allgemein angenommen hatte. In Plauen-Ortsbezirk waren von 2330 gezählten Maschinen 883 außer Betrieb, also 37 Proz. Im Landbezirk waren von 737 Maschinen 284, also 38,5 Proz. außer Betrieb. In Falkenstein wurden 1711 Maschinen gezählt, davon waren 704 oder 41 Proz. außer Betrieb. In Oelsnitz waren von 774 Maschinen 286 oder 37 Proz. außer Betrieb. Insgesamt wurden von der Erhebung 5552 Maschinen — ungefähr die Hälfte aller Maschinen — erfaßt, wovon 2135 oder 38,45 Proz. außer Betrieb waren. Ferner waren noch von 548 Automaten im Stadtbezirk Plauen 133 außer Betrieb gesetzt oder 24,24 Proz. Durch diese Zahlen wird zweifellos die bedenkliche Lage der Stickereiindustrie am besten illustriert. Die Zahlen beweisen weiter, daß der Automat von der Arbeitslosigkeit nicht schwer getroffen ist als die Schiffchen-Maschinen, ein Beweis dafür, daß der Automat schon jetzt billiger arbeitet als die Schiffchen-Maschine dies kann. Der Automat wird der Schiffchen-Maschine in Zukunft schwere Konkurrenz bereiten und eine vollständige Umwälzung in der Stickerei- und Spitzenindustrie nach sich ziehen. Die Sticker und Aufpasserinnen sind gegenwärtig recht schlimm daran. Andere Beschäftigung ist im Vogtland nicht so leicht zu finden, da der schlechte Geschäftsgang alle anderen Industriezweige des Vogtlandes ungünstig beeinflußt. Das Metall- und Baugewerbe hat ebenfalls ein großes Heer von Arbeitslosen. Die Stadtverwaltungen von Plauen, Falkenstein und Oelsnitz stehen dieser Notlage der Arbeiter stoisch gegenüber. Es fällt ihnen nicht ein, auch nur das geringste zu tun, um dieser Not der Arbeiter zu steuern. Die Arbeiter haben zur industriellen Entwicklung dieser Städte ungemein viel beigetragen. Es wäre deshalb eine moralische Pflicht dieser Stadtverwaltungen, endlich durch Hilfsaktionen dem Heer der Arbeitslosen helfend beizustehen. Wir glauben nicht daran, daß den Stadträten und Stadtvätern moralische Bedenken nach dieser Richtung beikommen. Manche von ihnen haben vielleicht während der Jahre der Hochkonjunktur sich mit Hilfe der jetzt arbeitslosen Sticker und Hilfsarbeiter den Beutel hübsch gefüllt, und freuen sich nun, daß sie nicht zu denen gehören, die nichts ins trockene gebracht haben; sie drücken den Daumen fest auf den Beutel.

Die Behandlung der Sicherheitsmänner im Ruhrgebiet wird durch einen Vorfall von neuem grell beleuchtet, über den die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung" berichtet. Ein Sicherheitsmann von Zeche „Dorstfeld", der genötigt war, das Berggewerbegericht in Anspruch zu nehmen, lehnte den als Vorsitzenden fungierenden Bergrevierbeamten, Bergrat Vowinkel, wegen Befangenheit ab. Er berief sich zur Begründung auf die Tatsache, daß der Bergrat Vowinkel in der Eigenschaft als Königlicher Bergrevierbeamter eine Eintragung, die er als Sicherheitsmann in das Fahrbuch gemacht und in der er die Besorgnis einer dringenden Gefahr ausgesprochen hatte, im Beisein des Betriebsführers als eine unsinnige Eintragung bezeichnet habe. Vowinkel habe aber selbst nachher feststellen müssen, daß eine dringende Gefahr bestanden habe. Seit dieser Zeit werde ein allgemeines Kesseltreiben gegen ihn — den Kläger — vorgenommen. Da man ihn bei der Ausführung seiner Arbeiten nicht fassen könne, suche man ihn bei der Festsetzung der Gedinge unter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen, zu schikanieren und zu schädigen. Aus der Behandlung, die ihm durch den Revierbeamten bei zwei Befahrungen mit ihm zuteil geworden sei, schließe er, daß Vowinkel an diesen Schikanierungen Interesse habe, und deshalb befürchte er, daß der Bergrat in dieser Angelegenheit Partei für die Zeche nehme, um einen lästigen Sicherheitsmann los zu werden.

Die Scharfmacher sind unausgesetzt an der Arbeit. In einem Leitartikel der „Kreuzzeitung" vom Sonnabend abend klagt der Syndikus Dr. Hans Coelsch aus Barmen über die Schutzlosigkeit der Arbeitswilligen. Leider müsse es immer wieder festgestellt werden, daß die Regierung ihre Pflicht zum Schutz der Arbeitswilligen keineswegs erfüllt, daß sie aber auch beim besten Willen gar nicht imstande ist, ohne gesetzliche Maßnahmen ihnen einen durchgreifenden Schutz zu gewährleisten. Nachdem dargelegt ist, wie schrecklich die armen Arbeitswilligen zu leiden haben, heißt es: „Will die Staatsregierung in dieser Frage die Zügel noch weiter am Boden schleifen lassen? Soll das Vertrauen zur Staatsregierung in weiten Kreisen des Handwerks und der Industrie noch mehr verloren gehen? Das preußische Abgeordneten- und Herrenhaus, die für eine Instruktion der preußischen Bundesratsstimmen gewichtig in die Wagschale fallen, haben den gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen verlangt. Letzteres in einer einstimmig angenommenen Resolution vom 12. März 1912. Aus den Erklärungen des Unterstaatssekretärs Holtz im preußischen Herrenhause vom 12. März 1912, daß er sachliche Erklärungen über eine entsprechende Gesetzesvorlage im gegenwärtigen Augenblicke mit Rücksicht auf den Streik im Ruhrgebiet nicht machen könne, war zu entnehmen, daß die preußische Regierung in der Frage irgend etwas zu tun gedenke. Heute nach 15 Monaten hat man noch nichts gehört. Verschleppungstaktik ist hier nicht am Platze. Dringende Eile tut not. Wenn die Regierung in den 90er Jahren bei Vorlage eines Arbeitswilligengesetzes auch eine Niederlage erlitten hat, so liegt kein Grund vor, heute nach 20 Jahren nach völlig veränderten Verhältnissen nicht nochmals die Initiative zu ergreifen. Bei sorgfältiger Vorbereitung des Gesetzes und genügender Aufklärung ist ihr heute ein Erfolg sicher. . . . ." Das Junkerblatt denkt: ein steter Tropfen höhlt den Stein. Darum fortgesetzt das Jammern nach dem Arbeitswilligenschutzgesetz, mit dem man die freien Arbeiterorganisationen zu knebeln gedenkt. Vielleicht hoffen die Scharfmacher in der Redaktion der „Kreuzzeitung" auch, nach dem Muster des Zentrums, ihnen vorteilhafte Gesetze gegen Steuern für den Militarismus einzutauschen. Denn noch stehen die Konservativen dem Steuerkompromiß fern. Darum der Hinweis, daß heute dem Arbeitswilligenschutzgesetz sicher zugestimmt werde. Wird sich die Regierung von den Scharfmachern mürbe schlagen lassen?

Der Terrorismus der bayerischen Regierung. Die bayerische Regierung hat nunmehr die angekündigte Strangulierung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes vollzogen. Nicht auf einen Streich soll der renitente Verband zur Strecke gebracht werden, sondern durch ein langsames, aber sicheres Absterben will man ihn zu Tode bringen. Jede frische Blutzuführung wird abgeschnitten. Den neu zur Verkehrsverwaltung zugehenden Arbeitern und Angestellten wird amtlich untersagt, Mitglied des Verbandes des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals zu werden. Der Revers, der den zum Eisenbahn- und Postdienst neu Zugehenden zur Unterschrift vorgelegt wird, lautet:

„Im staatlichen und dienstlichen Interesse muß von dem Personal der Verkehrsverwaltung der unbedingte Verzicht auf gemeinsame Einstellung der Arbeit oder des Dienstes gefordert werden. Dem Personal ist strengstens untersagt, Vereinen anzugehören, deren Verhalten nicht die genügende Sicherheit dafür bietet, daß sie von dem Mittel einer solchen Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereiche der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden.

Ich bestätige, Kenntnis erhalten zu haben, daß zu diesen Vereinen zurzeit die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter sowie der Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals gehört.

. . . . . (Datum.) . . . . . (Unterschrift.)"

Dieser Revers ist bekanntlich schon vor einigen Wochen in der „Bayerischen Staatszeitung" angekündigt worden. Und das, trotzdem der „Süddeutsche" ausdrücklich erklärt hatte, daß er für die Staatsarbeiter „den Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel" betrachte. Er hatte weiter erklärt, daß „wir uns auf gesetzlicher Grundlage bewegen". Das alles genügt den Schützern und Förderern des „christlichen" Verbandes nicht. Der „Bayerische Kurier", das Organ des Herrn v. Hertling, sucht den Revers zu rechtfertigen, indem er sagt, der „Süddeutsche Verband" habe zwar eine Menge Erklärungen erlassen, aber um den Kern der Frage sei er stets herumgegangen. Niemals habe er rückhaltlos ausgesprochen: „Wir verzichten auf das Streikrecht." Das ganze Vorgehen der bayerischen Zentrumsregierung kennzeichnet sich als ein Akt brutalsten Terrorismus zugunsten ihrer schwarzen Garde, des christlichen bayerischen Eisenbahnerverbandes. Der bayerische Eisenbahnminister Herr v. Seidlein weiß ebenso gut, wie sein preußischer Kollege es weiß, daß die deutschen Eisenbahner zunächst an einen Streik wirklich nicht denken, daß aber, falls der unaufhörliche behördliche Druck, verbunden mit zum Teil übermenschlich langer Arbeitszeit und den schlechten Lohnverhältnissen, einmal zu einer Explosion führen sollte, diese sich dann nicht aufhalten ließe an den Zwirnsfäden der Reverse und der gesetzlichen oder besser ungesetzlichen Streikverbote. Der Vorstand des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes fordert in seinem Organ die Eisenbahnarbeiter auf, die Reverse zu unterzeichnen. Alles weitere werde sich finden.

Chemigraphen-Konferenz. Der Zentraltarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, der Ende 1903 auf fünf Jahre abgeschlossen und Ende 1908 für weitere fünf Jahre erneuert wurde, läuft mit Ende dieses Jahres ab. Aus diesem Anlaß tagte bereits am 1. und 2. Dezember 1912 in Jena eine aus allen Teilen des Vertragsgebietes beschickte Konferenz von Vertretern der Gehilfen des Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbes, die zu dem Ablauf der Tarifgemeinschaft Stellung nahm und die sich einstimmig für ihre Erneuerung entschied, sofern bei der Tarifrevision den berechtigten Wünschen der Gehilfen in ausreichendem Maße Rechnung getragen werde. Sie besprach eine Reihe Abänderungen, deren Notwendigkeit sich im Laufe der Tarifdauer erwiesen hat. Inzwischen haben sich auch die Sektionen der Chemigraphen und Kupferdrucker des Verbandes der Lithographen und Steindrucker mit dem Ablauf der Tarifgemeinschaft und der Frage ihrer Erneuerung beschäftigt und sie haben sich durchweg im Sinne der Jenaer Chemigraphenkonferenz vom Dezember 1912 entschieden. In einer Reihe von Anträgen, die sie an die Zentralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker einreichten, haben sie die Forderungen und Wünsche der Gehilfen geltend gemacht. Das umfangreiche Antragsmaterial, das bei der Zentralkommission einging, hat diese nun einer neuen Konferenz von Vertretern der Chemigraphen und Kupferdrucker, die am 15. Juni im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, unterbreitet. Sie hat alle Anträge einer einge-

---

Nach einer Pause fuhr Herr Brikolin fort: „Doch muß Ihnen versichern, daß ich Sie nicht betrüge und mich nicht über Ihre Lage und den Wert Ihrer Besitzungen irre. Sie sind hier. Sie erkundigen sich. Sie sehen alles ein, Sie können sogar die Güter Ihres Gatten nach der Seite des Blanc besuchen, und wenn Sie ungefähr in einem Jahr auf dem laufenden sind, werden Sie mir Ihre Antwort geben. Nun können Sie mein Anerbieten zusammenfassen, indem Sie Ihre Rechnung auf einer Grundlage aufstellen, deren Bewahrheitung ich nicht fürchte. Sie können erstens anfangen mit einem Sechstel Verlust, und heute in drei Monaten nicht die Hälfte erhalten, oder besser, Sie werden zehn Jahre warten, in denen Sie soviel Zinsen zu zahlen haben, daß Ihnen nichts mehr bleibt. Zweitens können Sie an mich anfangen mit einem Sechstel Verlust, und heute in drei Monaten zweihunderttausendfünfzigtausend Francs einstreichen — in Gold oder Silber oder in hübschen Banknoten, ganz nach Ihrer Wahl. Nun, ich habe gesprochen . . . Kommen Sie jetzt in einem kleinen Stündchen ins Haus, Sie werden mit uns essen. Sie müssen bei uns tun als ob Sie zu Hause wären — hören Sie, Frau Baronin? Wir stehen ja in geschäftlichen Verhandlungen, und wenn Sie kein anderes Aufgeld bringen, so hat es nichts zu bedeuten."

Die Lage, in der Marcella sich der Familie Brikolin gegenüber befand, nahm ihr alle Gewissensbisse, und machte es ihr die Annahme dieses Vorschlages notwendig. Sie verlangte, von ihm Gebrauch zu machen. Doch sie bat, bis zur Mahlzeit im alten Schloß bleiben zu dürfen, um einen Brief zu schreiben, und Brikolin verließ sie, um ihr die Dienstleute und ihre Koffer zu senden.

IX.

In den wenigen Augenblicken ihres Alleinseins dachte sie angestrengt nach, und bald fühlte sie, daß die Liebe eine Energie verlieh, deren sie ohne jene allmächtige Bewegung vielleicht nicht fähig gewesen wäre. Beim ersten Male hatte sie sich ein wenig entsetzt vor dieser trübseligen Ehe — die einzige Bedrohung, die ihr noch als Eigentum geblieben. Aber als sie erfuhr, daß selbst diese Ruine ihr bald nicht mehr gehören würde, überkam sie ein Lächeln — sie blickte um sich mit völlig gleichgültiger Neugier. Das Gespenst ihrer Familie war noch an dem Kamin der Ruine vorhanden.

„So werde ich also gänzlich mit der Vergangenheit brechen," sagte sie sich. „Reichtum und Adel trennen sich — wie Herr Brikolin sagt. O Natur, wie gütig bist du, daß du die Liebe werden läßt zu allen Zeiten . . . und unabhängig wie du selbst!"

Da trat Susanna ein und brachte das Reisenecessaire, das ihre Herrin erbeten, um zu schreiben. Doch indem sie es öffnete, warf Marcella zufällig die Augen auf ihr Kammerkätzchen, das die nackten Mauern des Schlosses mit einem so befremdlichen Ausdruck betrachtete, daß sie sich nicht enthalten konnte, laut aufzulachen. Susannas Miene aber verfinsterte sich nur noch mehr, und ihre Stimme verriet recht deutlich eine verhaltene Empörung.

„Frau Baronin sind also entschlossen, hier zu übernachten?"

„Wie Sie sehen," antwortete Marcella, „und Sie haben da ein Zimmerchen für sich — recht luftig und mit einer prachtvollen Aussicht."

„Ich bin der gnädigen Frau sehr verbunden . . . aber Frau Baronin können sicher sein, daß ich hier auf keinen Fall übernachten werde. Ich fürchte mich am hellen Tage — was soll es erst in der Nacht werden? . . . Wie man sagt, spukt es hier, und es fällt mir nicht schwer, daran zu glauben."

„Sie sind übergeschnappt, Susanna . . . ich werde Sie gegen die Gespenster verteidigen."

„Gnädige Frau werden die Güte haben, diese Kammer einer Magd des Gutshofes als Schlafzimmer anzuweisen, denn ich ziehe es vor, diese entsetzliche Gegend sofort und ganz allein zu Fuß zu verlassen . . ."

„Sie nehmen es tragisch, Susanna. Ich will Sie in keiner Weise zwingen — Sie können schlafen, wo es Ihnen beliebt. Doch ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie die Gewohnheit annehmen würden, mir Ihre Dienste zu verweigern, ich mich der Notwendigkeit ausgesetzt sähe, mich von Ihnen zu trennen."

„Wenn Frau Baronin lange in dieser Gegend zu weilen gedenkt, und dieses baufällige Haus zu bewohnen . . ."

„Ich bin gezwungen, einen Monat hier zu bleiben . . . vielleicht auch länger. Was wollen Sie daraus folgern?"

„Daß ich Madame bitten werde, mich nach Paris zurückzuschicken — oder auf ein anderes Gut, denn ich schwöre, daß ich hier schon nach drei Tagen sterben müßte."

„Liebe Susanna," antwortete Marcella mit großer Sanftmut, „ich besitze kein anderes Gut mehr, und werde wahrscheinlich nie zurückkehren und in Paris wohnen — ich habe kein Vermögen mehr, Kind, und voraussichtlich werde ich Sie nicht mehr lange in meinen Diensten behalten können. Und da Ihnen der Aufenthalt an diesem Orte widerwärtig ist, hat es keinen Zweck, ihn Ihnen noch für einige Tage aufzuerlegen. Die Kutsche, die uns hergebracht, ist noch hier. Ich gebe Ihnen gute Empfehlungen, und meine Eltern werden Ihnen zu einer neuen Stellung behilflich sein."

„Aber wie soll ich denn ganz allein von hier fortkommen? . . . Wahrlich, es war noch der Mühe wert, mich so weit in ein verlorenes Land zu führen!"

„Ich wußte nicht, daß ich ruiniert war — ich habe es erst soeben erfahren," antwortete Marcella in aller Ruhe. „Machen Sie mir also keine Vorwürfe — nur unwillkürlich habe ich Ihnen diese Widerwärtigkeiten bereitet. — Uebrigens werden Sie nicht allein zu reisen brauchen — Lapierre kehrt mit Ihnen nach Paris zurück."

„Auch Lapierre senden Frau Baronin zurück?" erwiderte Susanna betroffen.

„Ich sende ihn nicht zurück — ich gebe ihn nur meiner Schwiegermutter wieder, die ihn mir überlassen hatte und die diesen alten treuen Diener mit Freuden wieder nehmen wird. . . . Gehen Sie jetzt essen, Susanna, und rüsten Sie sich für die Abreise."

Von der Kaltblütigkeit und der ruhigen Sanftmut ihrer Herrin verwirrt, zerfloß Susanna in Tränen, und in einer vielleicht unüberlegten Anwandlung ihrer alten Zuneigung bat und flehte sie, ihr doch zu verzeihen und sie zu behalten.

„Nein, mein liebes Mädchen," antwortete Marcella, „Ihr Gehalt übersteigt von nun an meine pekuniären Kräfte. Trotz Ihrer Wunderlichkeit bedauere ich Ihr Scheiden . . . vielleicht werden auch Sie an mich zurückdenken, trotz meiner Fehler. Doch es ist ein unvermeidliches Opfer, und der gegenwärtige Augenblick soll mich stark finden."

„Und was soll aus Madame werden? . . . Ohne Vermögen, ohne eine dienstbare Hand . . . und mit einem kleinen Kinde auf dem Arm — in einer solchen Wüste . . . O, der arme, kleine Eduard . . ."

„Seine Sie doch nicht so traurig, Susanna . . . Sie werden schon bei meinen Bekannten eine neue Stellung finden. Wir werden uns wiedersehen. Auch Eduard sehen Sie wieder — ich bitte Sie, weinen Sie nicht, daß er es sieht."

Susanna ging hinaus. Doch Marcella hatte die Feder noch nicht in die Tinte getaucht, als der große Müller auch schon vor ihr stand — Eduard auf einem Arme und in der andern Hand eine Reisetasche.

„Ah . . .!" rief Marcella aus, indem sie das Kind in Empfang nahm, das er ihr auf die Knie setzte, „Sie sind also immer noch darüber aus, Herr Ludwig, mich Ihnen zu Dank zu verpflichten? Es freut mich, daß Sie noch nicht abgereist sind. Ich hatte Ihnen kaum gedankt, und es hätte mir leid getan, Ihnen nicht Lebewohl gesagt zu haben."

(Fortsetzung folgt.)

henden Beleuchtung und Lichtung unterzogen. Alle Anträge, die aus der sorgfältigen Prüfung durch die Konferenz hervorgingen, sollen durch die Zentralkommission zweckentsprechend verarbeitet und dem Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker als die Anträge der Gehilfen zur Tarifrevision eingereicht werden. Sodann erörterte die Konferenz noch die Ergebnisse einer Statistik über die nicht tariftreuen Firmen und die in diesen beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Sie lehrt, daß eine ganze Anzahl dieser Firmen nur wenige oder gar keine Gehilfen beschäftigt; es handelt sich also um kleine Betriebe. Einige arbeiten auch nicht für den Markt, sondern für den eigenen Bedarf bezw. Verlag. Trotzdem sollen die nichttariftreuen Firmen nicht aus dem Auge gelassen werden und zur gegebenen Zeit soll versucht werden, sie für die Tarifgemeinschaft zu gewinnen.

Generalversammlung der Metallarbeiter. Am letzten Tage wurde die Statutenberatung fortgesetzt. Ein Antrag auf Abänderung des Wahlsystems zum Verbandstage wurde dem Vorstande als Material zur Prüfung und evtl. Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Der Bericht der Beschwerdekommission entbehrt des allgemeinen Interesses. Nach Vornahme der erforderlichen Wahlen, welche die Wiederwahl der bisherigen Posteninhaber ergaben, wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Köln abzuhalten. Die folgende Resolution wurde ohne Diskussion angenommen: „In Übereinstimmung mit dem von der Generalversammlung in Mannheim beschlossenen Antrag an den Gewerkschaftskongreß in Dresden betrachtet die elfte ordentliche Generalversammlung das Umlageverfahren zur Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen für den besten Ausweg und erwartet vom Vorstand, daß er in den Vorständekonferenzen der der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände für seine Einführung wirkt. Um bei etwaiger Anwendung des Umlageverfahrens eine zu große Inanspruchnahme der eigenen Verbandsmittel vorzubeugen, ist der Vorstand zur Erhebung eines Extrabeitrages (§ 6 Absatz 6 des Verbandsstatuts) berechtigt. Verbandsvorsitzender Schlicke schließt darauf die Verhandlungen mit einer Ansprache und einem dreifachen Hoch auf die Organisation.

Die Generalversammlung der Buchdrucker erörterte am letzten Tage zunächst das Verhältnis zur Generalkommission. Döblin ist Gegner eine beabsichtigten gemeinsamen Widerstandskasse der Gewerkschaften gegenüber dem provokatorischen Verhalten der Unternehmer. Bei Besprechung der Frage des Verhältnisses zum Internationalen Buchdruckersekretariat wird bitter Klage darüber geführt, daß die Schweizer und Oesterreicher die deutschen Buchdrucker als Konkurrenz betrachten und ihnen Schwierigkeiten bereiten. Es soll ein Weg gefunden werden, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Eine längere Debatte entspann sich über den „Korrespondent". Eine Anzahl Anträge verlangt die obligatorische Einführung des „Korrespondent". Das Fachorgan wird bei einer Mitgliederzahl von annähernd 70 000 in etwas über 50 000 Exemplaren gelesen. Die Mehrheit der Redner lehnt indes das Obligatorium ab, weil man der Ansicht ist, daß eine den Mitgliedern oktroyierte Kost nicht munden werde und anderseits bei der dreimaligen Erscheinungsweise pro Woche die Kosten zu hohe werden würden, um sie ohne weiteres auf die Verbandskasse zu übernehmen. Der Verbandstag lehnt denn auch sämtliche Anträge, die sich auf die obligatorische Einführung des „Korrespondent" beziehen, ab. Auch ein weiterer Antrag, der eine Frauenbeilage mit litterarisch-gewerkschaftlichem Inhalt fordert, wird abgelehnt. Von mehreren Seiten wurden Beschwerden gegen die Redaktion erhoben; schließlich wurden die drei Redakteure gegen 1 Stimme wiedergewählt. Döblin referierte sodann über einige Anträge und Beschwerden, die bei einer bestimmten Rubrik keine Unterkunft gefunden haben. Erwähnenswert ist ein Antrag, der zum Ausbau der „Typographischen Mitteilungen" für die beiden folgenden Jahre eine Unterstützung von je 3000 Mk. fordert. Der Antrag fand Annahme. Ein Antrag der Diätenkommission, in Anbetracht der teuren Wohnungs- und Lebensmittelpreise in Danzig pro Tag 13 Mk. zu gewähren, wurde einstimmig gutgeheißen Die Aufnahme einer Ueberstundenstatistik wurde von mehreren Seiten mit dem Hinweise auf das Ueberhandnehmen der Ueberstundenarbeit empfohlen. Es gelangte ein Antrag zur Annahme, der die Aufnahme einer solchen Statistik für ein volles Jahr fordert und den einzelnen Gauen die Verpflichtung auferlegt, unter Benutzung einheitlicher Formulare die einzelnen Berufszweige gesondert in der Statistik zu führen. Es werde sich dann zeigen, daß von der neunstündigen Arbeitszeit nicht mehr viel übrig geblieben sei. Die vier Vorstandsmitglieder wurden per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Als Tagungsort des nächsten Verbandstages wurde Leipzig bestimmt.

Die Buchbinder beschäftigten sich an den letzten Tagen auf ihrem Verbandstag mit den allgemeinen Anträgen. Angenommen wurde dabei ein Antrag, daß in Zukunft die Abrechnungen der Verbandskasse nicht mehr in der „Buchbinder-Zeitung" veröffentlicht werden sollen, sondern auf Extrabeilagen, welche zum Sammeln bestimmt sind. Mehrere Anträge auf Gründung eines graphischen Industrieverbandes wurden abgelehnt. Die Einführung einer allgemeinen Versicherung der Funktionäre gegen Unfälle bei der Tätigkeit für die Organisation wurde beschlossen. In einer Resolution wurde erwartet, daß die Mitglieder für die „Volksfürsorge" mit besten Kräften wirken. Sodann wurden die Vorschläge der Elferkommission bezüglich der Unterstützungen en bloc angenommen. Die bisherigen Sätze der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung bleiben im wesentlichen bestehen. Nur die erste und die neu eingeschobene zweite Klasse bilden eine Veränderung. In der ersten Klasse beträgt die Arbeitslosenunterstützung pro Tag 50 Pfg. bis zu 15 Mk. Höchstbetrag insgesamt, die Krankenunterstützung 30 Pfg. bis zur Höchstsumme von 12 Mk. In der zweiten Beitragsklasse beträgt die Arbeitslosenunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft 75 Pfg. (Höchstbetrag 22,50 Mk.), nach dreijähriger Mitgliedschaft 1 Mk. (Höchstbetrag 30 Mk.) und die Krankenunterstützung 40 Pfg. (Höchstbetrag 16 Mk.). Während der Dauer von Krankheit in der Arbeitslosigkeit dürfen Beiträge nicht geleistet werden. Auch die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurde geändert. Annahme fand hierzu ferner folgender Antrag: Die jeweilige Maßregelungsunterstützung muß mindestens die Höhe der Arbeitslosenunterstützung erreichen, in welcher Klasse das betreffende Mitglied zurzeit berechtigt ist. Auch die Bestimmungen über die Umzugs- und Invalidenunterstützung wurden geändert. Die Ortsanteile aus den Verbandsbeiträgen werden auf Vorschlag der Kommission wie folgt festgesetzt:

Orte ohne Angestellte:

I.	Beitragsklasse pro Beitrag . . .	2 Pfg.
II.	„ „ „ . . .	2 „
III.	„ „ „ . . .	3 „
IV.	„ „ „ . . .	5 „
V.	„ „ „ . . .	7 „

Orte mit Angestellten:

I.	Klasse pro Beitrag	1 Pfg.
II.	„ „ „	1½ „
III.	„ „ „	2½ „
IV.	„ „ „	4 „
V.	„ „ „	6 „

Die vorgeschlagene Neuregelung (Erhöhung) der Gehälter der Angestellten lehnte der Verbandstag mit 48 gegen 24 Stimmen, bei 19 Enthaltungen, ab. Der Verbandsvorstand bleibt in Berlin. Die besoldeten Vorstandsmitglieder und der Redakteur wurden wiedergewählt. Zur Wahl des Kassierers und des Redakteurs, die den Maifeierbeitrag nicht abgeführt haben, gab vorher die Berliner Delegation die Erklärung ab, daß sie das Verhalten dieser Kollegen bedauert und erwartet, daß die Mitglieder und auch die Angestellten die in der modernen Arbeiterbewegung gefaßten Beschlüsse als bindend ansehen und auch befolgen. Bei der Wahl des Kassierers Haueisen wurden 15 weiße Zettel, bei der von Redakteur Michaelis 17 weiße Stimmzettel abgegeben. Der Ausschuß bleibt in Leipzig. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet. Der nächste Verbandstag findet 1916 in Düsseldorf statt.

Kommunales.

„Selbstverwaltung". Die sozialdemokratische Mehrheit des Geraer Gemeinderats hatte zwei ihrer Genossen mehrfach zu Stadträten gewählt, ohne daß diese die erforderliche Bestätigung des Ministeriums gefunden hätten. Schließlich wurden auf die verwaisten Stadtratssessel zwei kommissarisch ernannte Stadträte gesetzt. Die sozialdemokratische Mehrheit hat dann drei andere Bürger, die zwar nicht eingeschriebene Mitglieder der Partei waren, aber das Vertrauen rechtfertigten, zu Stadträten gewählt, die nunmehr auch bestätigt worden sind.

Aus dem Gerichtssaal.

Gerechtigkeit im Junkerparadies. Der „Vorwärts" berichtet: In Ostelbien denkt die Klassenjustiz nicht daran, mit Spitzfindigkeiten zu operieren. Sie geht vielmehr ganz offen und ungeniert auf ihr Ziet los. Da standen vor dem Insterburger Schöffengericht zwei Angeklagte: der Herr Inspektor und „sein" Arbeiter, ein Kuhmelker. Dieser ist eines Abends in seiner Wohnung etwas zu laut gewesen und hat dadurch den Herrn Inspektor in seiner Ruhe gestört. So etwas kann der Vorgesetzte des Arbeiters nicht ruhig hinnehmen, denn dann könnte seine Autorität gefährdet werden. Er stellt also am andern Morgen den Kuhmelker nach ostelbischer Art wegen seines „ungebührlichen" Verhaltens zur Rede. Das bringt den Kuhmelker, der keine Hundenatur ist, in Erregung, er gebraucht in der Erwiderung einige Worte, die als Beleidigung aufgefaßt werden. Auch hält er dem Inspektor — man denke, welch ein Verbrechen — den Peitschenstock entgegen. Der Inspektor sühnt auf der Stelle dieses „widerspenstige" Betragen: er gibt dem Kuhmelker eine Ohrfeige und schlägt ihm mit dem Stock über die Schultern. Beide waren angeklagt. Das Schöffengericht erklärt auch, daß sich der Inspektor der Körperverletzung schuldig gemacht habe, aber er sei straffrei. Der Kuhmelker habe sich der Beleidigung schuldig gemacht und werde zu zwanzig Mark Geldstrafe verurteilt. Er kann noch von Glück sagen, daß er nicht ins Gefängnis gekommen ist. Die Justiz hat noch mit ihm Einsehen gehabt und sein Vergehen „milde" geahnt. Der Herr Inspektor hat den Arbeiter mißhandelt; er bleibt straffrei. Der Arbeiter, der nur einige heftige Worte in der Erregung gebraucht hat, muß 20 Mk. und die Gerichtskosten bezahlen.

Die Delikatesse des Landarbeiters. Vor der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts spielte sich dieser Tage ein Vorgang ab, der ein recht bezeichnendes Licht auf die Ernährungsverhältnisse der Landarbeiter wirft. Angeklagt war ein Tagelöhner aus der Umgebung Breslaus. Ihm wurde zur Last gelegt, das krepierte Pferd eines Besitzers, das schon einen halben Tag herumgelegen hatte, für etwa 17 Mark gekauft, abgehäutet und das Pfund für 20 Pfennige ausgeschlachtet zu haben. Der delikate Braten fand reißenden Absatz im Dorfe. Wie einer der Zeugen bekundete, hatte ihm das Fleisch, „mit Pfeffer gebraten", großartig geschmeckt. Er hatte sich gleich zehn Pfund gesichert, denn „auf dem Lande ist man froh, wenn man so etwas kriegt." — Ein Kreistierarzt bekundete, daß er das Fleisch untersucht und einwandsfrei befunden habe. Medizinalrat Dr. Martini als Sachverständiger betonte, daß im allgemeinen das Fleisch verendeter Tiere als bedenklich anzusehen sei. Ob es in diesem besonderen Falle gesundheitsschädlich war, konnte er nicht sagen. Der Staatsanwalt beantragte zwei Wochen Gefängnis für den Angeklagten. Das Gericht sprach ihn jedoch frei, weil ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit gefehlt habe.

Die gefährdete Staatssicherheit. Die 12. Strafkammer des Landgerichts I Berlin verurteilte am Sonnabend den Bürstenmacher Fritz Kniestedt wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, begangen in einer im Osten Berlins stattgefundenen Arbeitslosenversammlung, zu vier Monaten Gefängnis. Wegen einer zweiten, im Monat Februar von Kniestedt gehaltenen Rede wurde K. freigesprochen, weil, wie der Vorsitzende ausführte, nicht zu erkennen sei, ob er zum Ungehorsam gegen ein bestimmtes Gesetz aufgefordert habe. Der Staatsanwalt hatte zweimal vier Monate Gefängnis beantragt. Die Verhandlung fand wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Aus der Begründung des Urteils war zu entnehmen, wozu der Angeklagte „aufgefordert" haben sollte. Eine strafbare Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze liege nur vor, wenn aufgefordert worden sei, bestimmte Gesetze zu verletzen. Kniestedt habe in seiner ersten Rede allgemein über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und über Ausbeutung des Proletariats durch das Kapital gesprochen. Dabei habe er durch „die versteckte Art seiner Darlegung" aufgefordert, die Arbeit einzustellen und zum Generalstreik zu schreiten. Ebenso habe er zunächst allgemein über den Krieg gesprochen und im Anschluß daran erklärt: Wir respektieren nur die Gesetze, die wir selber uns geben. „Versteckt" habe er zum Ungehorsam gegen die Militärgesetze aufgefordert. Die Aufforderungen seien indirekt, seine Zuhörerschaft werde aber gewußt haben, was er meinte, es liege also Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestimmte Gesetze vor. Für die zweite Rede konnte das Gericht sich nur auf unvollkommene Notizen des überwachenden Polizeileutnants stützen, so daß hier Freisprechung erfolgen mußte.

Ein unglaubliches Militärgerichtsurteil! Das Kriegsgericht in Dresden verhandelte wegen „Gehorsamsverweigerung und Beharrens im Ungehorsam vor versammelter Mannschaft" gegen den Soldaten Götze von der 6. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 177. Am 31. Mai hatten die Mannschaften des Regiments bei großer Hitze eine anstrengende Marschübung auszuführen. Dabei wurde dem Angeklagten unwohl, er mußte aus dem Gliede treten und klagte über heftige Leib- und Kopfschmerzen, zu alledem hatte er sich auch die Füße aufgerieben. Vom Sanitätssergeanten mußte Götze in die Baracke nach Königsbrück gebracht werden. Der Stabsarzt, dem der Vorfall mitgeteilt worden war, ordnete an, daß Götze zu einer Untersuchung in die Revierkrankenstube kommen solle. Der Sanitätssergeant richtete diesen Befehl im Kompagniegeschäftszimmer aus, und gleich darauf wurde Götze vom Schreiber davon in Kenntnis gesetz. Götze befolgte den Befehl, zog sich reine Wäsche an und ging nach der Revierstube, wo er ein Fußbad nehmen mußte und auch sonst behandelt wurde; die ärztliche Untersuchung sollte einige Zeit später erfolgen. Vom Sanitätssergeanten war angeordnet worden, daß Götze sich in den Schatten legen solle, was dieser auch tat. Auf Befehl eines Vorgesetzten wurde Götze aber zur Kompagnie geholt, um seine Löhnung in Empfang zu nehmen. Götze ging auch, aber es war ihm ausdrücklich befohlen worden, nach der Revierstube zurückzukommen. Nach Auszahlung der Löhnung wurde er aber nicht wieder fortgelassen, ihm vielmehr vom Unteroffizier Herrmann befohlen, den Schrank zu öffnen und die Putzsachen vorzuzeigen. Weil er ins Revier befohlen und in Behandlung war, ließ Götze den „Befehl" des Unteroffiziers unbefolgt und sagte auf wiederholt erhaltenen Befehl: „Dazu bin ich nicht verflichtet, ich bin revierkrank." Dabei soll er sich „mürrisch und unbotmäßig" benommen haben. Obgleich der Unteroffizier darauf hingewiesen worden war, daß Götze revierkrank und in Behandlung war, drang er trotzdem auf Ausführung des Befehls! Nun soll der Soldat in achtungsverletzender Weise den Schrank geöffnet haben mit den Worten: „Da ist es ja bei der Arbeiterabteilung besser wie hier, da wird man nicht so verkipst, erst gibt der Stabsarzt den Befehl, ich soll in die Revierstube kommen, jetzt befiehlt ein Unteroffizier was anderes!" Nach dem Essen ging Götze wieder in die Krankenstube und hier wurde ihm gesagt, er solle sich sein Bettzeug holen und sich dann ins Bett legen. Kaum hatte man ihn bei der Kompagnie gesehen, da kam auch schon der Unteroffizier und befahl ihm, beim Revierreinigen mitzuhelfen. Darauf erklärte Götze: „Ich bin revierkrank, mir tut alles weh!" Trotzdem wurde der Befehl wiederholt, worauf G. antwortete, ich sei so schlecht, daß er bald umfalle. Auch dann hielt den Unteroffizier nicht davon ab, immer wieder befehlend auf den armen Soldaten einzudringen (!). Sogar ein anderer Unteroffizier und der Feldwebel erteilten den Befehl, Götze solle mit helfen beim Revierreinigen! Alle Befehle blieben unbefolgt. Götze wußte keinen anderen Ausweg mehr als zu sagen: „Ich werde morgen dem Stabsarzt und dem Hauptmann melden, wie man mit mir verfährt, ich nehme jetzt mein Bettzeug und gehe ins Revier!" Einer der Vorgesetzten wollte durchaus nicht dulden, daß Götze in die Krankenstube ging, denn er sagte: „Sie bleiben unten und wenn sie umfallen!" Götze ging demnach — wie ihn befohlen — in die Revierstube und war auch in Wirklichkeit so schwach, daß er sich, dort angelangt, sofort ausziehen und ins Bett legen durfte. Nachdem der Soldat dann vom Arzt gesund geschrieben worden war, wurde er — man sollte es nicht für möglich halten — in Untersuchungshaft genommen, weil gegen ihn ein Tatbericht wegen „schwerer Insubordination" eingereicht worden war! Und dabei war er doch der Gequälte! Das Gericht gab Götze an, daß er sich berechtigt gehalten habe, die Befehle des Unteroffiziers unbefolgt zu lassen, da er revierkrank war und bereits andere Befehle auszuführen hatte. Weinend erklärte der bedauernswerte Soldat, daß er völlig im Rechte sei und sich unschuldig fühle. Er habe schon immer veralbert gefühlt und immer wieder ihm mit der Arbeiterabteilung gedroht worden (!!) Nach umfangreicher Beweisaufnahme wurde der Angeklagte der Insubordination für schuldig erachtet und unter Zubilligung des § 98 des Militärstrafgesetzbuches (durch vorschriftswidrige Behandlung zur Tat gereizt) zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht führte aus, daß der Angeklagte zweifellos angenommen und geglaubt hat, er sei revierkrank und deshalb die Befehle nicht befolgt, trotzdem hätte er die Befehle befolgen müssen (!) Da er aber den Unteroffizier darauf hingewiesen habe, daß er revierkrank sei, und der Vorgesetzte dennoch die Ausführung seines Befehls bestand, so liege eine vorschriftswidrige Behandlung vor. Deshalb auch dem Angeklagten der § 98 zugebilligt worden, der Herabsetzung der Strafe bis auf die Hälfte zuläßt, wenn die Tat durch Mißhandlung oder vorschriftswidrige Behandlung herbeigeführt worden ist. Die Gesamtstrafe von 4 Monaten ist demnach auf 2 Monate ermäßigt worden. Zum Schluß wird dann gesagt, daß es entschieden besser wäre, wenn die Befehle nicht wiederholt erteilt worden wären. Von der Untersuchungshaft wurden 2 Wochen in Anrechnung gebracht — Welchem sozial und rechtfühlenden Menschen steigt nicht die Empörung auf über so fürchterlicher Militärjustiz!

Wie die deutsche Revolution entstand. Am Sonnabend hatte sich der meistertreue und arbeitswillige Bäckergeselle Smietana, der kürzlich bei Gelegenheit der Breslauer Arbeitslosendemonstration auf die Polizei schoß, vor der dortigen Strafkammer zu verantworten. Er wurde zu 1 Jahr sechs Monate Gefängnis verurteilt. Von der Verhandlung interessiert ein Ausspruch des Vorsitzenden Landgerichtsrat Flenk. Dieser sagte zum Angeklagten: „Was denken Sie denn, daraus hätte ja eine Revolution entstehen können. 1848 war's auch so. Da fielen ein paar Schüsse und dann gings los!" — Alle Achtung vor den Geschichtskenntnissen eines Breslauer Richters, aber ein wenig anders ist die Revolution von 1848 wohl doch zustande gekommen.

Aus Nah und Fern.

Noch ein abgelegtes Festspiel. Die „Berliner Tageblatt am Mittag" berichtet über nachstehende Festspielgeschichte: „Der Ausschuß für das große deutsche Turnfest, das im Juli in Leipzig stattfindet, hatte den jungen Leipziger Dichter Ulrich Steindorff beauftragt, ein Festspiel zu schreiben, und als der junge Dichter es dem Ausschuß vorlegte, wurde es abgelehnt. Der Ausschuß ging aber noch weiter, indem er die Zahlung der vertraglich ausbedungenen Garantiesumme verweigerte. Steindorff klagte deswegen gegen den Ausschuß. Im Laufe der Verhandlungen stand ein neuer Termin an, der letzte vor der Urteilsverkündung. Vor dem 8. Zivilsenat des Landgerichts wurde das Festspiel vorgelesen. Der Schauspieler Walter Brügmann aus Hamburg, der als Regisseur für das Festspiel in Aussicht genommen war, las es den Richtern vor. Das Stück heißt: „Freiheit, die ich meine", und es ist allerdings das Gegenteil aller landläufigen Festspiel-Dramatik. Ein feines, vornehmes Werk, dessen tiefer Sinn ist, die menschliche Kraft, und zwar die durch Einsicht und Selbstbeherrschung gebändigte Kraft, zu verherrlichen. Der liegt die Beziehung zu dem großen nationalen Fest, das die gebändigte Kraft vorführen wird. Die Volksmassen sind die handelnden Mächte; an tausend Menschen hatte der Dichter gedacht, die in der Alberthalle durch Regiekunst disziplinierte sich entfalten sollten. Die Freiheit, die der Dichter meint, eine goldene Statue, und die Menschen, die anfangs nur das Gold in der Statue sehen und es zu besitzen streben, werden im Verlaufe des Stückes von irdischem Begehren zu höherem Empfinden geführt und sie verehren schließlich die Statue, die ihnen das hohe Gut der Freiheit verkörpert. Der vorsitzende Landgerichtsrat, der dem Schauspieler Brügmann für seine „vorzügliche Rezitation" dankte, setzte die Urteilsverkündung auf den 28. Juni fest." Offenbar vermißten die leitenden deutschen Turner das nötige Quantum Hurrageb in dem Festspiel. Darum ließen es die „hellen Sachsen" gar nicht erst zur Aufführung kommen, wie in Breslau. Mögen sich nun die beiden von den Patrioten abgelehnten Dichter Gerhart Hauptmann und Ulrich Steindorff gegenseitig trösten.

Vom Kampf gegen die Arbeiterturnvereine. In Tilsit hat der Arbeiterturnverein wiederholt Eingaben an die Stadtverwaltung gerichtet, in denen ersucht wird, dem Verein eine städtische Turnhalle zur Verfügung zu stellen, damit die Mitglieder die überaus nützlichen körperlichen Übungen vornehmen können. Die Gesuche sind aber von der „freisinnigen

gen" Stadtverwaltung glatt abgelehnt worden, und auf die letzte Eingabe erhielt der Verein von der städtischen Polizeiverwaltung folgenden überaus bezeichnenden Bescheid: „Der Arbeiterturnverein „Freie Turnerschaft" gehört dem Arbeiterturnerbunde Deutschlands an, der eine politische Organisation innerhalb der sozialdemokratischen Partei ist. Demnach ist auch der Arbeiterturnverein „Freie Turnerschaft" ein politischer Verein. Es ergibt sich übrigens auch daraus, daß er seine Turnübungen im Westendgarten abhält, in dem die freien Gewerkschaften und sozialdemokratischen Vereine zu verkehren pflegen. In dem Lokal sind unter anderem die Büsten von Bebel und Liebknecht aufgestellt. Auch haben die freien Gewerkschaften den Verein mit Geldmitteln unterstützt und bisher seine Feste besucht. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß dem Arbeiterturnverein „Freie Turnerschaft" als politischen Verein nach § 17 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Mitglieder nicht beitreten dürften. Zugleich ersuchen wir gemäß § 3 des Reichsvereinsgesetzes den Vorstand, uns binnen zwei Wochen die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen. Ebenso ist uns jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintritt der Änderung anzuzeigen. J. V.: Quentin." — Der Turnverein will gar nicht im Parteilokale Übungen abhalten. Er bemüht sich, dafür eine städtische Turnhalle zu bekommen. Seine dahingehenden Anträge werden hartnäckig abgelehnt, und da er nun gezwungen ist, das Parteilokal zu benutzen, wird ihm daraus ein Strick gedreht, um seine Auflösung durchzusetzen. So geht eine Polizeiverwaltung, die in den Händen einer „freisinnigen" Verwaltung ist, gegen die Arbeiterturner vor.

Schwere Anschuldigungen gegen die Polizei im Ruhrrevier werden in dem in Bochum erscheinenden polnischen Blatt „Wiarus Polski" und in unserem Bochumer Parteiblatt erhoben. Der frühere Reichstagsabgeordnete Johann Brejski, Besitzer des polnischen Blattes, teilt mit, daß er gegen den Kriminalkommissar Klann bei der Staatsanwaltschaft wegen Verleitung zum Diebstahl und zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen unter Aufwendung von Geldern aus der Staatskasse Anzeige erstattet habe. Außerdem habe er (Brejski) auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Zivilklage gegen Klann angestrengt und beantragt, das Gericht möge dem Kriminalkommissar unter Auswerfung einer Strafe verbieten, fernerhin Bemühungen anzustellen, um das Personal des polnischen Blattes in der Absicht, Geschäftsgeheimnisse zu erfahren, oder Manuskripte zu erhalten, zu bestechen. Unser Bochumer Parteiblatt sagt zu dieser Erklärung Brejskis: „Wir freuen uns besonders auf den nunmehr in Aussicht stehenden Prozeß, um so mehr, als Beamte der Kriminalpolizei vor längerer Zeit auch Laufburschen, also jugendliche Arbeiter, des Volksblattes zum Diebstahl von Geschäftseigentum gegen Bezahlung von Bestechungsgeldern zu verleiten versucht haben." — Nach den Vorgängen mit der Essener Polizei ist man manches an den dortigen Polizeiverhältnissen gewöhnt. Die hier erhobenen Beschuldigungen sind aber so schwer und werden mit solcher Bestimmtheit erhoben, daß die preußische Regierung nicht um Erklärungen herumkommt; sie wird schleunigst dafür zu sorgen haben, daß die Untersuchung gegen die beschuldigten Polizeibeamten gefördert und beschleunigt wird, wenn man nicht annehmen soll, daß sie Kenntnis von dieser polizeilichen Korruption hat und daß die Polizeikommissare in ihrem Einverständnis handeln.

Ein Bild aus dem Zeitalter der „sozialen Fürsorge". In Klemzig, Kreis Züllichau, liegt auf dem dortigen Niederstroh ein alter Arbeiter, krank und siech ohne Pflege, einem Kadaver gleich, auf Lumpen und Stroh gebettet, in einer Ecke des Kuhstalles. Zu beiden Seiten der Lagerstätte fließt der Harn vom Vieh und wenn der Ausfluß verstopft ist, kann es passieren, daß die Lagerstatt des alten Mannes von der Jauche überschwemmt wird. Der Alte war bereits einmal im Gemeindehaus untergebracht, wo er aber die bei seinem körperlichen Zustand notwendige Wartung nicht hatte. Der Verfall des Alten ist soweit vorgeschritten, daß er alle Notdurft unter sich gehen läßt. Im Kuhstall wird ihm nun vom Knecht, wenn er dem Vieh frische Streu gibt, dieselbe Wohltat wie dem Vieh erwiesen: er erhält seine frische Streu. — Es sollen hier keine Vorwürfe gegen den Gutsbesitzer erhoben werden, denn der gegenwärtige Besitzer hat das Gut erst vor kurzer Zeit übernommen. Wie die Dinge liegen, ist es dem jetzigen Besitzer sogar als eine menschenfreundliche Tat anzurechnen, daß er dem alten verbrauchten, siechen und gebrechlichen Alten die Lagerstatt in einer Ecke seines Kuhstalles gab und ihn nicht nach berühmten Mustern ausräuchert. Aber gegen die Gesellschaft, gegen den Staat ist der auf dem Mist des Kuhstalls langsam sterbende Arbeiter eine furchtbare Anklage. Jubiläumsrummel, Festreden, selbstgefällige Betrachtungen über den hohen Stand unserer Kultur, über die sorgenlose Existenz des Arbeiters und als Kehrseite das Bild eines mühseligen Arbeiterlebens im Viehstall!!

Ein Streik als Grund für das Verbot eines Radfahrer-Festzuges. In Ortrand (Kreis Liebenwerda) war den Arbeiterradfahrern für Sonntag, den 15. Juni, ein Umzug zunächst erlaubt worden. Jetzt wird gemeldet, daß der Bürgermeister knapp drei Stunden vor dem festgesetzten Beginn des Umzugs die Genehmigung infolge „höherer Einflüsse" wieder zurücknahm. In dem Ukas echt preußischer Vormundung heißt es: „Unter Zurücknahme der mündlich erteilten Erlaubnis wird Ihnen hiermit die Veranstaltung des geplanten Aufzuges wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, die durch die Beteiligung Streikender gegeben ist, untersagt." — Um diesem plötzlichen Verbot Geltung zu verschaffen, waren die bewährten preußischen Machtmittel, Polizei und Landgendarmen, vor dem Festlokal aufmarschiert. Den Patrioten wurde jedoch erlaubt, beim Jubiläumsrummel noch Mitternacht umherzuziehen, sowie durch Musik und Geschrei die nächtliche Ruhe zu stören. Und das soll nicht aufreizend wirken?

Ein trübes Bild von der goldenen Jugend. In der Sitzung der Stadtverordneten zu Freiberg (Sachsen) hatte der Rat wegen des Verhaltens der Polizeibehörde bei einer Schülerkontrolle interpelliert. Die Polizei hatte am Abend des 19. April eine Reihe von Gastwirtschaften kontrolliert, in denen Schülervereinigungen von den Lehrern genehmigten und kontrollierten Zusammenkünfte abhielten. Von der polizeilichen Kontrolle war nun die Schulbehörde nicht unterrichtet worden und darum die Interpellation. Was aber bei der Sache herauskam, war weder für die Schüler, noch für die Lehrer, noch für die Schulbehörde erfreulich. In der Antwort des Rats auf die Interpellation heißt es: Die Kontrolle sei erfolgt, um der Völlerei Einhalt zu tun. Die Kneipereien der Schülervereinigungen hätten zu zahlreichen Ruhestörungen, grobem Unfug und vielen Bestrafungen Anlaß gegeben. Der dem Polizeiwesen vorstehende Stadtrat entwarf bei seiner Verteidigung ein Bild von der Freiberger goldenen Jugend, wie es trüber nicht sein kann. Es sei zuletzt von den Gymnasiasten nicht nur grober, sondern auch Sicherheitsunfug getrieben worden. Die dauernd beobachtete Betrunkenheit dieser Schüler, die groben Vergehen usw. hatten die Polizei gezwungen, nachzuforschen, welche Kneipen dieser Unmoral Vorschub leisteten. Bei der Kontrolle habe sich ergeben, daß auch nicht genehmigte Schülervereinigungen beständen und daß die Kneipereien bis 12 Uhr und noch länger dauerten. Die Schulbehörden scheinen hier sehr duldsam zu sein. Sie müssen ja auch ihre ganze Aufmerksamkeit der Arbeiterjugend zuwenden und deren ernsten Bestrebungen auf jede Art Steine in den Weg legen.

Familiendrama. Die Ehefrau des am Kottbuser Ufer in Berlin wohnenden Hausdieners Ludwig versuchte sich, ihren dreijährigen Knaben und das vierjährige Töchterchen ihrer Schwester, das sie zu sich genommen hatte, mit Gas zu vergiften, weil der Mann nicht duldete, daß die Frau das Mädchen bei sich behalten sollte. Die beiden Kinder sind dem Gift erlegen, der Zustand der Frau ist hoffnungslos.

Attentat gegen Radfahrer. In der Leininerstraße in Beelitz befindet sich ein besonderer Radfahrweg. In einer der letzten Nächte wurde von Bubenhänden etwa 1½ Meter hoch quer über den Weg ein ziemlich starkes Drahtseil gespannt. Als kurz nach Mitternacht zwei von einem Ausflug zu Rad heimkehrende Oberlehrer die Stelle passierten, wurden sie von dem Seil erfaßt und zu Boden geschleudert. Beide erlitten ziemlich erhebliche Verletzungen. Die Ermittlungen nach den Urhebern des Streichs waren bisher ohne Erfolg.

Unfall beim Rennen. Bei dem Rennen des Bromberg-Schneidemühler Rennvereins ereignete sich ein Unglücksfall. Ein Pferd wurde von einem anderen gegen die Barriere gedrängt und stürzte über dieselbe hinweg in das Publikum. Der Reiter blieb unverletzt. Ein Mann aus dem Publikum erlitt einen Armbruch und ein Knabe schwere innere Verletzungen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Ein junger Mann fiel in Krämpfe.

Schreckenstat eines Wahnsinnigen. Gestern morgen hat in Beneschau (Schlesien) der Gastwirt Dominik seine Frau und seine 12jährige Tochter mit einer Axt im Schlafe erschlagen; er ist geistesgestört. Bereits vor 25 Jahren hatte er zwei seiner Kinder im Alter von ein und zwei Jahren im Schlafe erwürgt bezw. erdolcht. Er wurde damals wegen Geistesgestörtheit freigelassen. Seitdem lebte er mit seiner Frau im besten Einvernehmen.

Massenerkrankungen von Soldaten. In Osnabrück sind, wie amtlich mitgeteilt wird, vom 1. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 78 zirka 200 Mann an Kopfschmerzen, Erbrechen und Durchfall erkrankt. Die Ursache ist unbekannt. Lebensgefahr liegt nicht vor.

Sprengstoff-Explosion. In den Anlagen der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-A.-G. in Haltern entstand in einem Mengehause eine Explosion, durch welche zwei Arbeiter getötet und mehrere leicht verletzt wurden. Der Betrieb blieb ungestört. Die Ursache der Explosion ist unaufgeklärt.

Mehr Frauenabteile auf der Eisenbahn. Eine Vermehrung der Frauenabteile dritter und vierter Klasse wird gegenwärtig auf den preußisch-hessischen Staatsbahnen durchgeführt. Auf Grund zahlreicher Eingaben von Frauenvereinen, die Züge mit mehr Frauenabteilen zu versehen, hatte der Eisenbahnminister den Eisenbahndirektionen die Beachtung dieser Angelegenheit dringlich ans Herz gelegt. Jetzt ist die Anordnung getroffen worden, daß fortan in jedem Zuge mindestens ein Frauenabteil dritter Klasse und zwei Frauenabteile vierter Klasse vorhanden sein müssen. Macht sich von Fall zu Fall das Bedürfnis nach Einrichtung weiterer Frauenabteile geltend, so sollen diese provisorisch eingerichtet werden.

Entgleister Zug. Ein Personenzug aus Mostar ist infolge eines Felseinsturzes bei Prenj entgleist. Zwei Personen wurden getötet und mehrere verwundet.

Umgekippt. Aus Remiremont wird gemeldet: Ein Boot, in dem ein Herr Antoine aus Eloyes mit seinem 5jährigen Knaben und zwei Tagelöhnern über die Mosel setzen wollte, kippte um. Nur der Knabe konnte gerettet werden.

Bluttat. Die Dienstmagd Chillard in Lyon erschoß die beiden ihrer Obhut anvertrauten Kinder eines Landwirts in Grezieu und beging dann Selbstmord.

Wieder ein unfreiwilliger (?) Selbstmord eines österreichischen Offiziers. Aus Wien wird gemeldet: Oberstleutnant Johann Lebel, der dem Kriegsministerium zugeteilt war, hat sich Montag früh im Amte erschossen. Als Grund für den Selbstmord wird „Sinnesverwirrung" angegeben.

2 Personen ertrunken. Vier Arbeiter unternahmen auf dem Tegeler See einen Bootsausflug nach Konradshöhe. Auf der Rückfahrt kenterte das Boot. Sämtliche vier Arbeiter stürzten in die Fluten. Von einem in der Nähe befindlichen Sterndampfer wurden sofort Rettungsversuche unternommen, doch gelang es nur zwei der Verunglückten zu retten. Die beiden Arbeiter Richter und Bilefeld ertranken.

Im Kampfe mit der Räuberbande. In dem Dorfe Zagurze bei Sosnowize umzingelten russische Polizei und russisches Militär eine Räuberbande. Drei Banditen wurden getötet, ein vierter schwer verletzt.

Gescheitertes Schiff. Ein der Regierung gehöriges Inspektionsschiff ist bei New-Madrid im Staate Missouri durch Böen gescheitert. Neun Personen sind ertrunken.

Fliegerunglück. Beim internationalen Flugtag in Aspern stieß der Apparat des Österreichers Stager in einer Höhe von 40 Metern gegen den Apparat des Franzosen Molla. Beide Apparate stürzten und wurden gänzlich zerstört. Molla wurde leicht, Stager und sein Passagier, Linienschiffsoffizier Nepalek, schwer verletzt.

Schwere Unfälle auf der Genter Weltausstellung. In dem Vergnügungspark der Ausstellung in Gent löste sich ein Wagen der Gebirgseisenbahn auf dem Gipfel los und raste mit ungeheurer Geschwindigkeit zu Tal. Unten angelangt sprang er aus den Schienen, stürzte um und zerschellte. Von den zwanzig Insassen wurden siebzehn verletzt, zwei davon so schwer, daß sie in Lebensgefahr schweben. — Der „Lokalanzeiger" meldet, daß auch zwei Deutsche, die Brüder Ludwig und Franz Langer (Hessen), sich unter den Verletzten befinden.

Ein tollkühnes Wagestück vollbrachte die amerikanische Aviatikerin Miß Tilly Broadwick in Los Angeles. Sie stieg mit einem Aeroplan bis zu einer Höhe von 1000 Meter auf und sprang dann mit einem Fallschirm aus dem Flugzeuge. Es gelang ihr auch tatsächlich, unverletzt den Erdboden zu erreichen.

Der Herr Chefredakteur. Einem Schwindlertrick ist das Fortschrittsorgan in Freiburg i. B. zum Opfer gefallen. Das Blatt suchte einen „repräsentablen" Chefredakteur mit Vermögen. Unter den Bewerbungsschreiben wurde dasjenige eines Herrn Dr. jur. Friese, Leutnant der Reserve, aus Berlin als das passendste gefunden. Der neue Chefredakteur beglückte auch bald die Breisgaustadt mit seinem Erscheinen, mietete sich eine standesgemäße Junggesellenwohnung, die er mit allem Luxus, den er in den feinsten Geschäften auftreiben konnte, ausmöblierte, und trat in jeder Beziehung als Gentleman auf. Statt baren Geldes gab er der Geschäftswelt seine Visitenkarte, die mit allen seinen Titeln geziert war. Nachdem auf diese Weise alle Vorbereitungen zur Aufnahme seiner Tätigkeit getroffen waren, reiste der „Chefredakteur" zur Ordnung seiner finanziellen Angelegenheiten nach Berlin, wohin er viele Waren seiner Freiburger Einkäufe mitnahm. Am 15. Juni wurde er in der Redaktion erwartet — wer aber nicht kam, das war der Herr „Chefredakteur". Er ist überhaupt „verhindert", sein neues Amt anzutreten, denn der Herr „Chefredakteur" war noch niemals Redakteur, ist auch kein Jurist und kein Reserveleutnant. Er heißt auch nicht Dr. Friese, sondern Max Knocke, seines Zeichens Handlungsgehilfe, der von der Staatsanwaltschaft wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Zechprellerei schon längere Zeit gesucht wird und jetzt nach der Schweiz ausgerückt ist.

Das Erdbeben auf dem Balkan. Das Erdbeben vom 14. Juni war nach einem in Belgrad angekommenen Telegramme, das der bulgarischen Zensur entging, eine wahre Katastrophe für die Stadt Orcowitza. Zuerst traten dumpfe unterirdische Geräusche, die von Erdstößen begleitet waren, auf. Die Bevölkerung verließ darauf panikartig die Häuser. Wenige Sekunden später bildete die ganze Stadt einen einzigen Trümmerhaufen. Viele Bewohner liegen tot unter den Trümmern; eine große Anzahl verwundeter Personen konnte in Sicherheit gebracht werden. U. a. wurde auch eine Zuckerfabrik vollständig zerstört. Der Chefingenieur fand den Tod; 40 Arbeiter der Fabrik wurden teils getötet, teils verletzt.

Ein Opfer der Lynchjustiz. Richter Lynch hat wieder einmal ein Opfer gefordert. In Hotsprings war ein Neger, der ein achtjähriges weißes Mädchen vergewaltigt und ermordet hatte, ins Gefängnis gebracht worden. Die Einwohner drangen unter Führung eines Bruders des ermordeten Kindes in das Gefängnis und führten ihn, da der Sheriff und seine Gehilfen gegen die Überzahl ohnmächtig waren, auf den Marktplatz. Hier wurde er erst in Teer getaucht und in Federn gewälzt, dann band man ihn an eine Telegraphenstange und benützte ihn über zwei Stunden lang als Zielscheibe für ein Wettschießen aus Revolvern. Die Lynchrichter entfernten sich dann ruhig, ohne daß die Behörden auch nur gewagt hätten, gegen sie einzuschreiten.

Die Hölle von Sing-Sing. Aufsehenerregende Enthüllungen über die Zustände im amerikanischen Gefängnis von Sing-Sing sind vor dem obersten Gerichtshofe gemacht worden. Es wurde festgestellt, daß die Zellen für die Gefangenen nur eine Länge von 7 Fuß, eine Breite von 3 Fuß 4 Zoll und eine Höhe von 6 Fuß 6 Zoll besitzen. In diesen Zellen finden sich Möbel überhaupt nicht vor, nur nachts wird von den Wärtern ein Strohsack, der von Unrat strotzt, dem Gefangenen in die Zelle hineingeworfen. Die Gefangenen leiden Hunger, da sie nur alle 24 Stunden 350 Gramm Brot und einen Becher Wasser erhalten, während Fleisch niemals verabfolgt wird. Der oberste Gerichtshof hat beschlossen, das Gefängnis niederreißen zu lassen, da es in seiner jetzigen Gestalt ein Schandfleck für das sonst auf so hoher Stufe befindliche Gefängniswesen der Vereinigten Staaten ist.

Aus der Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 13 des fünften Jahrgangs heben wir hervor: Der Kampf um die Militärvorlage. — Lehrlings Leid und Freud. Von Richardt Boldt. — Die Dresdener Jugendbewegung im Jahre 1912—13. Von P. Meltzer. — Lehrlinge und Arbeiterversicherung. — Die Landesverwaltung in Preußen. — Aus der Jugendbewegung. Des Lehrlings Leidenschronik. Vom Kriegsschauplatz. Die Gegner an der Arbeit usw. — Beilage: Das Opfer. Erzählung von Carl Busse. — Karl Marx in seinen englischen Zeiten. Von A. Conrady. — Die Knechte. Gedicht von Carl Busse. — Japanische Seide. Von G. Eckstein. (Mit Abbildungen). — Der fliegende Tod. Von Heinrich Ströbel. — Bücher für die Jugend. — Der Fortschritt der Kultur. — Ennerle bennerle. Humoreske von Fritz Müller.

Literarisches.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft. Abonnements 3,— Mk. pro Quartal, Einzelnummer 30 Pfg. Bestellungen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Spediteure. Alle Kommunalpolitiker, Gemeindevertreter, Stadtverordnete sollten ständig Leser der „Kommunalen Praxis" sein.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten"

...zig zu verkaufen
...tnäh. Tritt-Nähmaschine
Wallstraße 7, I. r. o.
...gen und Fahrensteile etc.
...gef. Offerten unter R B an ...d. Bl. (4587
...odigr.-Kinderwagen
...zu verkaufen.
Sudenstr. 57, 2.

Photogr. Apparat
9×12, Fr. 10 Mk.
(4876) Wallenhofstr. 15, I.

Med. Haus Markerkestr. 2
4 Wohn. a 3 Zimm., Kachelöfen, Gas usw. preisw. z. verk. (4877

Wer übernimmt 4873
kl. Umzug nach München.
Ang. m. Pr. u. R A a. d. G. d. Bl.

Die Fraktionsbilder
sind jetzt wieder vorrätig.
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Holsten-Meierei
Fernruf 2336 Wickedestr. 44
empfiehlt alle Meiereiprodukte in bekannter Güte.
Geschäfte, welche Niederlagen übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (185

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer 2c. im Lagerhaus u. Speditionsgeschäft Fischergr. 52. (184

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer usw. vom Lagerhaus und Transporteur Schützenstr. 27. C. Haferbier.